

plan k

Fachmagazin fürs Planen von Lebensräumen in Stadt und Land

- k Gut gegen Gut*
- k Die Stadt als Biotop*
- k Was man an der Uni nie lernt*
- k Der Charme der Zwischenebene*
- k Der ländliche Raum wird zukunftsfähig*
- k Ziesel oder nicht Ziesel – das ist hier die Frage*



Impressum

Herausgeber und Eigentümer

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

Obere Donaustraße 59

1020 Wien

AUSTRIA

Redaktion

Alexander Cserny, Thomas Knoll,
Christian Zillner

Autor*innen

siehe Seite 50

Grafik, Layout

Knöll Kommunikation GmbH
Alexander Cserny, Armin Winkler

Abbildungen

Knollconsult Umweltplanung GmbH
oder gemeinfrei, sofern nicht anders vermerkt

Druck

Druckerei Berger, Horn

Wien, November 2021

plan k

Fachmagazin fürs Planen von Lebensräumen in Stadt und Land



Mit dieser Publikation wollen wir allen, die mit Planung beschäftigt und dabei an Herstellung und Sicherung von Freiräumen, Klimaschutz, Biodiversität und Lebensqualität interessiert sind, ein brauchbares „Instrument“ an die Hand geben. Es soll ihnen Inspiration und Unterstützung bei ihrer Tätigkeit sein. Unser Beruf verlangt ein ebenso hohes Engagement für Umweltfragen wie an Fachkompetenz, um vorausschauend, langfristig Ergebnisse zu erzielen, die den Menschen und unserer Umwelt dienen. Wenn diese Publikation dabei helfen kann, erfüllt sie ihren Zweck. Sie soll den Anfang einer Publikationsreihe namens **plan k** sein, denn in einer Ausgabe sind unsere Aufgaben und Themen längst nicht abgearbeitet.

Ich danke allen Autor*innen, dem Projektleiter Alexander Cserny und dem Mentor des Projekts Christian Zillner für die Umsetzung von **plan k**. Weiters danke ich meiner Frau, die durch Ihre umsichtige Arbeit als Finanzchefin uns solche Projekte ermöglicht.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr Thomas Knoll

plan k

Fachmagazin fürs Planen von Lebensräumen in Stadt und Land

Raumplanung



Gut gegen Gut: Aber was ist guter?

Thomas Knoll 14

Der ländliche Raum wird zukunftsfähig

Julia Pechhacker 16

„No one pretends that land-use is perfect or all wise“

Jochen Schmid 18

Der Siedlung Grenzen setzen

Thomas Knoll 20

Raumplanung ist gelebte Demokratie

Steffi Enengel 22

Städtebau



Was man an der Uni nie lernt

Clara Hahn 24

Der Charme der Zwischenebene

Thomas Knoll,
Alexander Cserny 26

Städtebau braucht UVE und UVP

Ursula Aichhorn 28

Groß sei der Grünraum, groß!

Alexander Cserny 30

Landschaftsarchitektur



**Im Netzwerk
Landschaft**
Heinz Wind 32

**Wie Wohnen an der
Autobahn gut wird**
Niklas Kandelsdorfer 34

Die Stadt als Biotop
Heinz Wind 36

**Dürfen wir im
Welterbe baden?**
Susanne Mühlbacher 38

Natur und Landschaft



**Landschaft
ist nicht Landschaft**
Dominik Schwärzler 40

**Ziesel oder nicht Ziesel,
das ist hier die Frage!**
Karin Moser 42

Fragen an den Sachverstand
Margit Groiss 44

Landschaftsdeklaration 2020+
Karl Grimm,
Thomas Knoll 46

Fällen oder nicht?
Andi Brachner,
Valentina Wurm 49



Raumplanung

Der Fachbereich Raumplanung ist aktueller denn je. Die Nutzungsansprüche unserer Gesellschaft werden immer umfangreicher, Boden bleibt aber ein unvermehrbares Gut. Konflikte sind daher vorprogrammiert.

Die Raumordnung ist das zentrale Instrument zur räumlichen Entwicklung und hat die äußerst komplexe Aufgabe, verschiedenen Bedürfnissen zu entsprechen und diese gegeneinander abzuwägen. Dazu zählen etwa die wirtschaftliche Weiterentwicklung,

eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, das Schaffen von leistbarem Wohnraum und natürlich Erhalt und Entwicklung der Grün- und Freiräume.

Um die Beanspruchung von wertvollem Grünraum bei gleichzeitigem Wachstum so gering wie möglich zu halten sind Mischnutzungen, Stadterneuerung und Nachverdichtung nur einige unserer Werkzeuge, um eine zukunftsfähige Raumentwicklung für die kommenden Generationen zu begünstigen.



An aerial photograph of a modern residential development. The buildings are multi-story with white facades and dark roofs. Many of the roofs are green, with some having small structures or furniture on them. The development is situated on a waterfront, with a concrete pier and stairs leading down to the water. The water is a deep green color. The overall scene is bright and sunny, with shadows cast by the buildings and trees.

Städtebau

Im Jahr 2050 werden 75 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben. Dieser enorme Urbanisierungsgrad stellt die Planung vor große Herausforderungen. Zum einen durch die Abwanderung der Menschen in ländlichen Gebieten, zum anderen durch den Druck auf die Städte, (leistbaren) Wohnraum für ihre Bewohner*innen zu schaffen.

Weil Stadtentwicklung nicht von heute auf morgen geht, muss eine

vorausschauende Stadtplanung bereits jetzt die Weichen für übermorgen stellen, um qualititativen Lebensraum, aber auch technische, soziale und grüne Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Mehr denn je ist dabei wichtig, die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen im Auge zu behalten und Wohnraum zu schaffen, der bereit ist für die Zukunft.



Landschafts- architektur

An aerial photograph of a modern residential building complex. The building features a prominent green roof with various plants and a central courtyard area. The architecture is contemporary, with white and red facades. The image is used as a background for the text.

Die Aufgaben der Landschaftsarchitektur sind so vielfältig wie die beiden Wörter an sich.

Der Fachbereich der Landschaftsarchitektur steht auf einer breiten Basis an Fachdisziplinen. Dementsprechend querschnittsorientiert sind für jede Planungsaufgabe die Umsetzungsschritte. Die aktuellen Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt, die Anforderungen an

unsere Lebensräume in der Stadt und auf dem Land, rücken die vielfältigen Aufgaben in ökologischer, gestalterischer und auch technischer Sicht in den Vordergrund.

Gute Landschaftsarchitektur schafft es, den komplexen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen und passend zum Projekt möglichst viele Funktionen für Mensch, Tier und Natur zur Verfügung zu stellen.





Projekt „Village im Dritten“, Wien 3.: In der Ausgleichsfläche



Natur und Landschaft

Manche sagen, man erkenne den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie sich um die Schwächeren kümmert, aber ganz so selbstlos ist Natur- und Landschaftsschutz freilich nicht.

Der Erhalt von Landschaften, Naturräumen, Biodiversität und Wildtierkorridoren sorgt dafür, dass das Gesamtgefüge unserer Kultur- und Naturlandschaft erhalten bleibt und fragile Ökosysteme möglichst wenig gestört werden bzw. ihre wichtigen Funktionen weiter ausüben können.

Das gelingt durch harte Bebauungsverbote, durch strengen Artenschutz, die Schaffung von Ausgleich aber auch durch die Integration von wertvollen Landschafts- und Naturräumen in unsere Siedlungen. Sowohl am Land, besonders aber in der Stadt.

Hier gilt es Nutzungskonflikte zu minimieren und Symbiosen zu generieren, etwa mit naturnahen Retentionsflächen, ökologisch wirksamer Begrünung und Grünzügen durch die Stadt.

Gut gegen Gut: Aber was ist guter?

Aktuell stellt sich am Beispiel Windkraft- oder Photovoltaikanlagen die Frage, was „gute“ Landschaftsarchitektur ist. Und wie eine Antwort darauf aussieht

Thomas Knoll

Österreichs Kulturlandschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Neben den Veränderungen seit Beginn der Landwirtschaft formen vor allem die Neuerungen des Industriezeitalters die Landschaft. In dieser Situation tritt die Fachdisziplin Landschaftsarchitektur mit dem Anspruch an, solche Veränderungsprozesse positiv zu beeinflussen. Als Teil des Fachbereiches ist es besonders die Landschaftsplanung als Ordnungsplanung, die, in Gesetzen und Verordnungen umgesetzt, die Landschaft prägt.

Die Leistungen der Ordnungsplanung wie Raumordnung oder Städtebau wirken in Gesetzen und ihren Verordnungen wie in Flächenwidmungsplänen, in regionalen Raumordnungsprogrammen oder in lokalen Entwicklungskonzepten.

In Österreich ist die akademische Disziplin „Landschaftsarchitektur“ an der Universität für Bodenkultur (BOKU) verankert: Sie wurde dort in den 1980er-Jahren als Studium eingeführt. Das ist ein direktes Ergebnis der damaligen Umweltbewegung, die Österreich durch die Volksabstimmung zum Atomkraftwerk Zwentendorf und durch die Besetzung der Hainburger Au nachhaltig verändert hat.

Damals schien es noch einfach zu sein, zwischen „Gut“ und „Böse“ zu unterscheiden. Zumindest für Umweltaktivist*innen war die Zuordnung klar, Ingenieure der Wasserkraft haben vermutlich schon damals anders gedacht.

Wie der Kampf „Gut gegen Gut“ ursprünglich begann

Der Baustopp in Hainburg brachte Österreich die Energiewende mit einem Fokus auf Windkraft und Sonnenenergie. Initiativen zur Windkraft konnten deren Effizienz rasch erweisen. Aktivist*innen aus der Umweltbewegung schufen erste Gründerzentren für Windkraft, etwa in Wolkersdorf und Bruck an der Leitha. Euphorie, technische Möglichkeiten und eine frühe Beteiligung von Bürger*innen an den Projekten in Form von Vereinen und Beteiligungsrechten führten zu ersten Erfolgen. Dann kamen erste Fragen auf: Wie umweltverträglich ist Windkraft wirklich? Wie sieht es mit der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der negativen Wirkung auf die Vogelwelt aus? Plötzlich war die noch junge Landschaftsplanung gefordert, auf diese Fragen Antworten zu finden. Es ging dabei nicht mehr um Gut gegen Bösen, sondern um Gut gegen Gut.

Gut gegen Gut: Kernkompetenz der Ordnungsplanung

Für die Ordnungsplanung ergeben sich Lösungen immer aus dem Zusammenspiel politischer und fachlicher Entscheidungen. Eine Demokratie verlangt diese Balance auch in der Ordnungsplanung, rein technische Herangehensweisen können keine Wertentscheidungen treffen. Politische Wertentscheidungen und naturwissenschaftlich-technische Kompetenz wirken zusammen, um auch in diesen Fällen ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Dadurch sind Entschei-

dungen über Gut gegen Gut die Kernkompetenz der Ordnungsplanung. Die Landschaftsplanung steht also auch vor der verantwortungsvollen Aufgabe, die Umweltverträglichkeit erneuerbarer Energie, also Gut Umwelt gegen Gut Energie, zu steuern und zu sichern. Unterstützung bietet dabei die Computertechnik mit der Anwendung geographischer Informationssysteme (GIS).

Wie Landschaftsarchitekt*innen Pläne lesen

Im Unterschied zu digitalen Plänen, wie sie in der Architektur verwendet werden (CAD), sind GIS-Programme intelligente Datenbanken, die verschiedene Fachpläne miteinander verbinden. Den Unterschied macht ein Stapel Palatschinken deutlich. Im CAD wissen die einzelnen Palatschinken im Stapel nichts voneinander, im GIS kann man eine Nadel durchstecken, die dabei erkennt, welchen Teil der einzelnen Palatschinke die Nadel im Stapel getroffen hat. Diese Planungskompetenz wird durch ständige Verbesserungen der Datengrundlage auf Landesebene verstärkt. Immer mehr Daten liegen digital vor, besonders landesweite Flächenwidmungspläne und Schutzgebiete sind wichtige Grundlagen. Dies ermöglicht eine flächendeckende Bearbeitung auf Ebene der Bundesländer. Damit lassen sich seit 20 Jahren auf Landesebene Zonierungen hochqualifiziert durchführen. Sie dienen als Grundlage für Verordnungen. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Instrumente der überörtlichen Raumordnung verstärkt. Damit wird



Windkraftanlagen sind super. Vor allem, wenn sie woanders stehen

die Errichtung von Windenergie oder größeren Photovoltaikanlagen nur in Zonen überörtlicher Raumordnungsprogramme erlaubt.

Wie Planer*innen zu Zonen für Windkraft kommen

Wie kommt es nun zu einer Zonierung? Durch die digitale Abschichtung von grundsätzlich ungeeigneten Teilflächen. Am Beispiel der Windkraft heißt dies: Zunächst werden alle bebauten Gebiete mit einer Pufferzone von 1.200 Metern abgeschichtet, also ausgeschieden. Im Anschluss daran alle Natur- und Vogelschutzgebiete.

Auf ein Bundesland bezogen, müssen dabei große Datenmengen bearbeitet werden, was allerdings noch keine besondere Planungsleistung darstellt. Die Leistung liegt im Detail – in der Windanlagenzonierung bei der Bewertung des Vogelschutzes. Es gibt nämlich viele verschiedene Vogelarten mit artspezifischem Verhalten – und die Daten darüber müssen in die Planung eingebracht werden.

Der Anspruch war die unterschiedlichen Lebensraumsprüche vom Zugvögeln bis zu kleinen Singvögeln

zu berücksichtigen. Dazu war die Kooperation mit Birdlife und zahlreichen Ornithologen notwendig.

Wenn Vogel nicht gleich Vogel ist, gilt das auch für die österreichischen Bundesländer. So ergeben sich unterschiedliche Zugänge im Bereich „Landschaftsbild“. In Niederösterreich wurden die Kernzonen des Alpenraumes aufgrund der Alpenkonvention abgeschichtet, ebenso „anthropogen gering beeinflusste Teilräume“. Diese weisen nämlich noch eine hohe Übereinstimmung mit einer Naturlandschaft oder einer traditionellen Kulturlandschaft auf und sollen daher erhalten bleiben. Dazu gehören große Waldgebiete zwischen Niederösterreich und Oberösterreich, etwa der Weinsberger Wald, das Leithagebirge, Rosalia und der Ernstbrunner Wald.

Im Burgenland konzentrierte sich die Zonierung auf die Parndorfer Platte im Norden. Eine zu starke Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes Neusiedlersee sollte vermieden werden wie der Lebensraum der Trappen – auch eine Vogelart. Durch solche Abschichtungen blieben letztlich die Zonen für Windanlagen übrig.

In der Zone regt sich gesellschaftlicher Widerstand

Die Zonierungen der letzten Jahrzehnte sind nun zu großen Teilen mit Windkraftanlagen bebaut. Mit fachlichen Mitteln ist dieser Konflikt Gut gegen Gut annehmbar gelöst worden. Die bisherigen Zonierungen haben die Schäden für das Landschaftsbild und die Vögel deutlich begrenzt. In einzelnen Gebieten konnten jedoch weder die fachliche Methodik, noch politische Bemühungen gesellschaftliche Konflikte vermeiden.

Dies wirft die Frage auf, ob in Zukunft weitere Gebiete für Windanlagen zoniert werden können. Im Burgenland und in Niederösterreich sind die Grenzen des Wachstums bereits häufig erreicht. Und die nächste Zonierung wartet schon auf die Landschaftsplaner*innen. Diesmal geht es um Zonen für die Freiflächenphotovoltaik.

Der ländliche Raum wird zukunftsfähig

*Wie Gemeinden mit der Unterstützung von Planer*innen und unter Einsatz der Raumordnung sich eine positive Entwicklung sichern*

Julia Pechhacker

Viele Menschen entdecken den ländlichen Raum als attraktiven Wohnstandort wieder. Die Corona-Pandemie vervielfachte die Nachfrage nach Wohnungen und Bauplätzen außerhalb der Großstadt, vorwiegend in ländlichen Gemeinden mit guter Anbindung an städtische Räume. Dabei galt die Entwicklung des ländlichen Raumes seit längerem als problematisch: zu wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze, schlechte öffentliche Verkehrsanbindungen, alternde Gesellschaft, Abwanderung und eine schwache Wirtschaft.

Allerdings darf der ländliche Raum in Österreich nicht als „Einheitsbrei“ missverstanden werden, könnte er doch nicht vielfältiger sein. Eine un-

bestritten hohe Qualität ländlicher Gemeinden ist die Nähe der Siedlungen zu Natur- und Kulturlandschaften. Grünräume und Landschaften bilden den Erholungsraum Nr. 1, daher zieht es auch Stadtmenschen „aufs Land“. Neben ihrer Funktion als Erholungsräume tragen Grünräume und Landschaften auch wesentlich zur Regulierung des Mikroklimas, zur Reinigung der Luft und zum Schutz vor Naturgefahren bei. Außerdem sind sie wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, wie wichtig die regionale Produktion von Nahrungsmitteln und ein gewisser Grad an Eigenversorgung sind.

Diese Qualitäten wollen geschützt werden. Der zunehmende Bodenverbrauch durch Siedlungserweiterungen und In-

frastrukturprojekte lässt täglich wertvolle Grünräume verschwinden. Die Gemeinden können mit der örtlichen Raumordnung zum Schutz von Natur- und Kulturlandschaft gegensteuern. Etwa durch das Freihalten hochwertiger landwirtschaftlicher Böden und landschaftsbildrelevanter Bereiche vor der Bebauung. Die Festlegung entsprechender Widmungsarten oder das Setzen von Siedlungsgrenzen dienen dem Erhalt offener Kulturlandschaften. Unversiegelte Retentionsräume entlang von Fließgewässern schützen Siedlungsräume vor Naturgefahren – sie werden durch eine Festschreibung im Flächenwidmungsplan gesichert. Diesen Steuerungsmöglichkeiten stehen allerdings oft andere politische Interessen entgegen. Paradebeispiel: das freistehende Einfamilienhaus.



Kultur- und Naturlandschaften erfüllen vielerlei Funktionen, wie z.B. die Produktion von Nahrungsmitteln. Weinbaugebiet Kamptal, Niederösterreich

Eine Siedlung aus solchen Gebäuden bedeutet einen hohen Flächenverbrauch auf der „grünen Wiese“ sowie erhebliche Infrastrukturkosten. Jahrzehntlang wurde die Entwicklung der Orte nach außen forciert, zum Teil auch heute noch. Viele Gemeinden bemühen sich mittlerweile, ihre Innenentwicklung stärker zu fördern. Einfamilienhausgebiete sind heute Teil der Orte im ländlichen Raum und bedeuten für viele Menschen eine hohe Lebensqualität. Doch aus mehreren Gründen wird sich diese Form der Bebauung von Siedlungsräumen künftig nur mehr in peripheren Räumen mit geringem Siedlungsdruck fortführen lassen. Einiges erweist sich in Einfamilienhausgebieten jedoch selbst im Hinblick auf den Klimawandel als positiv: ihr Durchgrünungsgrad, die versickerungsfähigen Flächen auf Eigengrund und der Platz zur Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen durch die Gemeinden lassen sich positive Effekte noch verstärken.

Die wesentliche Qualität ländlicher Gemeinden liegt in ihren Orts- und Stadtkernen, die über Jahrhunderte



Der ländliche Raum als Naherholungsraum Nr. 1 | Quelle: Pixabay

gewachsen sind, und den Menschen Möglichkeiten zur Identitätsbildung sowie zur Versorgung auf kurzen Wegen bieten. Die Forderung, eine flächensparende, dichtere Bebauung auch in ländlichen Gemeinden umzusetzen, macht bei Ortskernen etwa durch Nachverdichtung im Bestand durchaus Sinn. Innovative Wohnprojekte und eine Nutzungsmischung im Bereich

der Ortskerne, bei Erhalt und durch Weiterentwicklung der dörflichen Siedlungstypologien wie der Hofstrukturen in Straßen- und Angerdörfern eröffnen große Chancen für ländliche Gemeinden. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung sind durch sie selbst zu regeln. Etwa durch Festlegung entsprechender Widmungsarten, oder von Bauungsbestimmungen und Ortsbildanforderungen in Bebauungsplänen. Zugleich müssten Siedlungserweiterungen am Ortsrand, etwa durch lokal gesetzte Siedlungsgrenzen reduziert werden.

Die Siedlungsentwicklung und der Schutz von Natur- und Kulturlandschaft ländlicher Räume sind eng miteinander verknüpft. Mit ihrer Raumordnung können die Gemeinden selbst die Qualität ihrer Landschaft bestimmen und ihre Entwicklung steuern. Viele Gemeinden widmen sich dieser Aufgabe, müssen aber im Hinblick auf bisherige Entwicklungen und Herausforderungen, wie dem Klimawandel, noch stärker aktiv werden. Es ist Teil unserer Arbeit, die Gemeinden darin zu unterstützen, sich ihrer Qualitäten bewusster zu werden und diese im Rahmen der örtlichen Raumordnung gezielt zu sichern und zu fördern.



In den Ortskernen am Land steckt jede Menge Entwicklungspotenzial. Schlading, Steiermark

„No one pretends that land-use planning is perfect or all-wise“

Die Raumordnung ist Ausdruck der Prioritäten einer Mehrheit der Menschen in einer Demokratie. Wer hier Änderungen bewirken will, muss sich beteiligen oder zumindest wählen

Jochen Schmid

Der Titel ist eine Paraphrase auf einen Satz von Winston Churchill. 1947 erklärte er als Oppositionsführer im Britischen Unterhaus, dass die Demokratie als Regierungsform weder perfekt noch allwissend sei. Das hört man auch über die Raumordnung. Ihr wird fast jedes Verfehlen räumlicher und gesellschaftlicher Ziele zugeschrieben: sei es die Versorgung mit leistbarem Wohnraum, die Reduktion der Bodenversiegelung, die Umkehr der Biodiversitätsverlustes, die Erhaltung des Landschaftsbildes, nachhaltige Mobilität oder die Verhinderung der Folgeschäden von Überflutungen.

Die Raumordnung als Fachdisziplin

Ihre ursprüngliche Aufgabe ist, die am besten geeigneten Räume für die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse zur Verfügung zu stellen und Konflikte zwischen Nutzungen zu verhindern. In den vergangenen Jahrzehnten rückte die Sicherung unseres Lebensraumes soweit in den Mittelpunkt der Planung, dass sie als ein Grundbedürfnis betrachtet werden muss. Man kann die Raumordnung als Werkzeugkiste ansehen. In ihr finden sich über Jahrzehnte entwickelte Methoden. Gemeinsam mit anderen Disziplinen ergibt sie das Know-how für ihre Aufgaben.

Die Raumordnung als gesellschaftlicher Diskurs

Wenn menschliche Bedürfnisse an den Raum zu erfüllen sind, und dabei Lebensraum zu schützen ist, ergeben

sich Fragen für die Zukunft: Wie und wo soll leistbarer Wohnraum zur Verfügung stehen? Bedarf es dafür zusätzlichen Baulandes? Wie sind räumlich voneinander getrennte Nutzungen zu organisieren? Wo müssen sich (individuelle) Bedürfnisse dem Schutz des Lebensraumes unterordnen?

Es handelt sich also um gesellschaftliche Grundsatzfragen, die, wie in der Bundesverfassung für die Raumordnung vorgeschrieben, von gewählten Mandatar*innen in den Landtagen und Gemeinderäten zu verhandeln und zu entscheiden sind. Für diesen Diskurs bietet die Werkzeugkiste keine Schlüssel.



Die Bedürfnisse an den Raum sind vielfältig. Genauso vielfältig muss die Planung sein

Die Raumordnung als Teil des Rechtsstaats

Landtage und Gemeinderäte haben gesellschaftlich anzuwendende Normen für die Raumordnung in Form von Gesetzen oder Verordnungen festzulegen.

Nahezu alle raumrelevanten Vorhaben des Menschen sind mit der Errichtung von Bauwerken verbunden. Sie bilden im Wesentlichen das Ziel des Bau- und Raumordnungsrechts. Hierbei kommt nun die Werkzeugkiste mit ihren Standards ins Spiel und schränkt individuelle Bedürfnisse und Wünsche zum Teil erheblich ein – was sie besonders wirksam macht.

Trotzdem wird der Raumordnung vorgeworfen, eine Unzahl an „Hintertüren“ offen zu halten. Die Fachwelt nennt dies „Ermessensspielraum bei der Abwägung von Interessen“. Ermessensspielraum ist nötig, weil sich in den über 2.000 Gemeinden Österreichs die jeweilige Ausgangslage für Entscheidungen durch die räumlichen Verhältnisse sehr unterschiedlich darstellt. So kann eine bestimmte Widmung am Standort A und damit ihre Nutzungsoptionen sehr sinnvoll, am Standort B hingegen kontraproduktiv und umweltschädigend sein.

Die öffentliche Fehlersuche in der Raumordnung

In der Medienberichterstattung werden Fehlentwicklungen und Defizite in der Planung mittlerweile vor allem politischen Vertreter*innen angelastet. Kritisiert werden:

- die mögliche Befangenheit der Mitglieder der Gemeinderäte, insbesondere der Bürgermeister*innen durch ihre Nähe zur Bevölkerung
- die Kurzsichtigkeit von Entscheidungen durch den Wunsch nach Wiederwahl am Ende der Amtsperiode

- die mögliche, meist intransparente wirtschaftliche Verflechtung mit Widmungswerbern. Eine Folge des Anreizes zu persönlichen Vorteilen durch die eigene Mitwirkung an einer Widmungsentscheidung
- die Verflechtung der Entscheidungsebenen von Landtagen und Gemeinderäten durch Mitglieder, die auf beiden Ebenen tätig sind, dadurch übergeordnete Interessen nicht ausreichend vertreten und die Interessen ihrer Gemeinden in den Vordergrund stellen

Die öffentliche Suche nach Lösungen

In der öffentlichen Diskussion geht es vor allem darum, den derzeit verantwortlichen Gremien die Entscheidungskompetenz zu entziehen oder sie erheblich einzuschränken. So wird die Forderung erhoben, die Raumordnung zur Kompetenz des Bundes zu machen, um ähnlich wie in Deutschland oder der Schweiz den Ermessensspielraum der Landtage bei der Gesetzgebung durch ein Rahmengesetz einzuschränken. Diese Rahmengesetze geben allerdings auch nur Grundsätze und Ziele vor. Betrachtet man die Landesgesetze in Österreich, stellt man fest, dass ihre Grundsätze und Ziele wichtige Zukunftsfragen behandeln. An ihnen können die Fehlentwicklungen kaum festgemacht werden. Außerdem bleibt die Frage, warum der Beschluss strenger Bestimmungen auf Bundesebene leichter möglich sein sollte als auf Landesebene. Die Verflechtung der politischen Entscheidungsebenen existiert im Bund ja auch.

Als weitere Forderung sollen sich die Länder stärker und effizienter auf der regionalen Ebene in die Planung einbringen. Sie könnten den Ermessensspielraum der Gemeinden bei Fragen einschränken, die im überregionalen Interesse liegen. Dazu gibt es in der Steiermark und in Salzburg langjährige Erfahrungen – aber gerade dort beklagen Medien die politischen Gründe von Fehlentwicklungen besonders.

Niederösterreich rollt bis 2023 erstmals eine flächendeckende Festlegung regionaler Raumordnungsprogramme aus. Damit könnte die Landesregierung restriktive Bestimmungen für die Siedlungsentwicklung nach außen festlegen. In wieweit sich Gemeinden mit moderaten Vorgaben bei diesen Planungsinstrumenten im Wettbewerb um Neubürger*innen durchsetzen, wird sich weisen.

Die schärfste Forderung will den Gemeinden die Widmungskompetenz zur Gänze entziehen. Bezirksverwaltungsbehörden sollten dies erledigen. Es gibt auch den Vorschlag, Widmungsentscheidungen in eine „Landesraumentwicklungskommission“ zu verlagern. Sie soll u. a. aus Landesbeamt*innen, Richter*innen und Vertreter*innen diverser Kammern zusammengesetzt sein. (J. Huber in „Wie die Raumplanung in Österreich ins Hintertreffen gerät“, derstandard.at vom 5. 6. 2021). Dieser Vorschlag erscheint absurd, würden doch Bedienstete der Bundes- und/oder Landesverwaltung sowie politisch besetzte Funktionär*innen über die Entwicklung der Gemeinden und die Beantwortung von deren Zukunftsfragen entscheiden. Der Prozess wäre dem gesellschaftlichen Diskurs auf Gemeindeebene entzogen, den Entscheidenden würde jegliche gesellschaftliche Legitimierung fehlen, auch hätten sie dank ihrer Position die Folgen ihrer Entscheidungen vor niemandem zu verantworten. Welche Qualität wäre von einem solchen Entscheidungsprozess zu erwarten?

Die Schwächen der Raumordnung sind die Schwächen der Demokratie

Zukunftsentscheidungen der Gesellschaft müssen auch weiterhin von den Betroffenen bzw. deren gewählten Vertreter*innen getroffen werden. So funktioniert Demokratie. Gremien von Expert*innen entscheiden rascher, wodurch aber wäre ihre Entscheidung legitimiert? Fallen ihre Entscheidungen immer im Sinne des Gemeinwohls aus? Wären Befangenheit, Willkür

und persönliche Verflechtungen ausgeschlossen? Wer die Funktionsweise von Expert*innengremien kennt, kann dies schwerlich bejahen.

Die Entscheidungsfindung in einer Gesellschaft hängt von mehreren Faktoren ab: ihrem Problembewusstsein, dem Abwägen von individuellen Interessen und Zwängen, der Qualität von Information und der Bereitschaft sich zu äußern. Das setzt einiges voraus:

- Eine breite Basis engagierter Personen, die zur Bewusstseinsbildung über relevante Themen auch über viele Jahre und Jahrzehnte beitragen, und das Interesse der Gesellschaft wecken
- Staatliche und nichtstaatliche Stellen, die Informationen zu diesen Themen leicht zugänglich machen
- Prozesse, die es – in der Praxis wenigen engagierten – Planungsbetroffenen ermöglichen, sich außerhalb politischer Gremien in die Entscheidungsfindung einzubringen
- Transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse

Die Schwächen der Raumordnung lassen sich nicht dadurch lösen, indem ihre Aufgaben den demokratischen Entscheidungsstrukturen entzogen werden. Das wäre das Ende von Demokratie. Sie muss im Gegenteil gerade auf der Ebene der Gemeinden gestärkt werden.

Auch wenn sich die Bürger*innen oft weniger in Entscheidungsprozesse einbringen, als sie könnten, bietet immer noch der Wahltag die Möglichkeit, die Entwicklungsrichtung einer Gemeinde zu ändern. Die Demokratie lässt auch eine Wahl über die Raumordnung zu.

Die Raumordnung ist weder perfekt noch allwissend. Sie bildet mit der demokratischen Ausrichtung ihrer Entscheidungsprozesse die augenscheinlichen Prioritäten der Gesellschaft ab, in der wir leben. Wer damit nicht einverstanden ist, hat die Wahl.



Siedlungsgrenze in Jois, Burgenland

Der Siedlung Grenzen setzen ...

... ist eine der wichtigsten Aufgaben der Raumordnung. Die „Österreichische Landschaftsdeklaration“ sorgt dabei für eine nachhaltige Baukultur

Thomas Knoll

Österreich braucht Ordnung. Besonders im Raum. Dafür sorgt die „Raumordnung“ mit ihren Gesetzen zur räumlichen Ordnung des Landes. Diese Raumordnungsgesetze stellen die Weichen für Österreichs räumliche Zukunft – und zwar langfristig. Sie wurden im Laufe der 1960er-Jahre eingeführt, um Fehlentwicklungen bei der Nutzung des Landes zu stoppen.

Ohne die Landesraumordnungsgesetze wären Landschaften in Ostösterreich wie der Wienerwald, das Leithagebirge oder die Hohe Wand heute weitgehend verbaut. Die Gesetze haben auch den Schutz der Berggebiete besonders über 1.000 Höhenmetern in den westlichen Bundesländern weitgehend sichergestellt. Wenn wir in Österreich heute von einer einigermaßen „intakten Landschaft“ sprechen können, verdanken wir das der Raumordnung.

Die Raumordnung und ihre Gesetze werden in Fächern zur Ordnungsplanung erarbeitet. Hierzulande heißen diese Fächer „Raumplanung“ und

„Städtebau“ als Teildisziplin der Architektur sowie „Landschaftsplanung“ als Teil der Landschaftsarchitektur. Sie folgen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen, und verändern sich im Lauf der Zeit.

Die Voraussetzungen der österreichischen Raumordnung

In den 1980er-Jahren begann eine stetige Ökologisierung der Raumordnung und ihrer Gesetze. Vor allem die Landschaftsplanung hatte daran einen wesentlichen Anteil. Den rechtlichen Rahmen dafür bildete die Umsetzung europäischer Richtlinien wie insbesondere der Richtlinie für eine „strategische Umweltprüfung“ SUP und die Natura-2000-Richtlinien zum europäischen Naturschutz.

Nun steht der nächste Reformschritt an. Bislang regelte die Raumordnung die Siedlungsentwicklung, indem ihre Gesetze besagen, dass neues Bauland im Anschluss an bereits bestehendes gewidmet werden kann. Dies soll die Zersplitterung von Siedlungen vermeiden, kann jedoch der allmählichen

Ausdehnung von Siedlungen keine Grenzen setzen. So erlauben die Gesetze ein unbegrenztes Wachstum, besonders an Infrastrukturachsen. Die Folgen sind flächige Zersiedelung, längliche Bandstädte entlang von Infrastrukturachsen und der Verlust wertvoller Landschaftsräume.

Um weitere derartige Fehlentwicklungen zu vermeiden, müssen die Raumordnungsgesetze in Österreich nun auch strenge und dauerhafte Siedlungsgrenzen festlegen. Dies ist gerade in den Wachstumsräumen Ostösterreichs oder im Inntal und Rheintal von höchster Dringlichkeit. Hingegen können andernorts, etwa in Regionen, in denen die Bevölkerung schrumpft, weniger streng festgelegte Siedlungsgrenzen Wachstumsimpulse bewirken. Die neuen Gesetze müssen also auf die jeweiligen räumlichen Entwicklungstrends Rücksicht nehmen.

Der Grad an Verbauung ist in Österreich sehr hoch. Dazu kommt, dass viele Flächen bereits als Bauland gewidmet sind, wenn auch noch nicht bebaut. Um wesentliche Güter unseres

Lebens zu schützen, muss diese Entwicklung weitgehend angehalten werden. Nur so lassen sich diese Güter bewahren, etwa Landschaftsräume zum Schutz des Klimas und der Böden und als Voraussetzung für Artenvielfalt – alles Grundlagen für die Ernährungssicherheit und den Erhalt der Erholungsräume in Österreich.

Debatte um die Baukultur in Österreich: Klima und Bodenschutz

Sprachrohr des Umweltschutzes im Land ist der „Österreichische Umweltdachverband“ der Umweltorganisationen. Zu seinen Gründungsmitgliedern gehört die „Österreichische Gesellschaft für Landschaftsarchitektur“ ÖGLA – ein Merkmal der Bedeutung, die Landschaftsplanung dem Umweltschutz zuweist. Für ihn engagieren sich auch Institutionen wie der Naturschutzbund sowie fachlich orientierte Organisationen in Bereichen etwa der erneuerbaren Energien und der Bauökologie. Der Umweltdachverband ist auch ganz wesentlich eine fachliche Austauschplattform für zukunftsweisende Themen im Umweltschutz. Den Mittelpunkt der Debatte um die künftige Baukultur in Österreich bilden Klima und Bodenschutz. Darum haben sich Raumordnung, Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur gemeinsam zu kümmern.

Um den Aufgaben der Raumordnung auch künftig gerecht zu werden, ist eine verstärkte Landschaftsplanung notwendig. Sie leistet das Fach „Landschaftsplanung“ zusammen mit Partnern aus der Fachwelt und in Kooperation mit NGOs. Auf Initiative der ÖGLA hat der Umweltdachverband nach längerem Diskussionsprozess und fachlichem Austausch im Jahr 2020 die „Österreichische Landschaftsdeklaration“ beschlossen. Sie dient als Leitlinie für Baukultur und Raumordnung in Österreich. Ihre Absicht ist Recht und Praxis der Raumordnung in den Bundesländern auf Nachhaltigkeit auszurichten, um eine nachhaltige Raumentwicklung zu gewährleisten. Raumordnung und Landschaftsplanung bilden die gesetzlichen und fachlichen Anker für den österreichweiten Bodenschutz und unsere Klimaresilienz.

Die „Österreichische Landschaftsdeklaration“

Die „Österreichische Landschaftsdeklaration“ umfasst zwölf zentrale Thesen zum planerischen Umgang mit der Landschaft in Österreich. Sie ist die Leitlinie für nachhaltige Planungsprozesse und orientiert sich am internationalen Planungsziel „No net loss“: Dies besagt, dass Landschaft und Boden über das bisherige Ausmaß hinaus nicht mehr verloren ge-

hen dürfen. Sollte dies nach Prüfung der Alternativen unumgänglich sein, ist für Ausgleich zu sorgen. Ziele sind konkrete Siedlungsgrenzen in der Raumordnung, grünraumorientierte Ausgleichsmaßnahmen im Städtebau und ein Schutz der Biodiversität. Damit wird die „Österreichische Landschaftsdeklaration“ als Ergebnis einer Diskussion mit den österreichischen Umweltorganisationen zum zentralen Dokument für die Planungsbranche. An ihren Zielen hat sich die Baukultur im Land künftig zu orientieren!

Es gibt in einigen Bundesländern bereits erste praktische Wirkungen. So hat der Stadtrat von Wien ein von Landschaftsplaner*innen erarbeitetes „Leitbild Grünräume“ zur planerischen Grundlage erhoben, das Siedlungsgrenzen im Stadtgebiet festlegt. Das Leitbild sichert langfristig die wichtigsten Grünräume der Stadt und schließt an Grünräume in Niederösterreich an. Es beeinflusst die Städteplanung besonders im Süden und Osten der Stadt enorm, und ist dem Ziel verpflichtet, einen Grüngürtel zu schaffen, wie er im Westen der Stadt mit dem Wienerwald seit über hundert Jahren besteht. Dazu war der Schutz des Wald- und Wiesengürtels im Süden und Osten Wiens bislang ungenügend gewährleistet.

Für Niederösterreich haben Landschaftsplaner*innen einen „Grünen Ring“ entwickelt. Er dient als Planungsansatz zum Schutz der Landschaftsräume in den Wachstumsgebieten rund um Wien. Beide Raumordnungsleitliniengesetze, das „Leitbild Grünräume“ und der „Grüne Ring“, sind den Zielen der „Österreichische Landschaftsdeklaration“ verpflichtet: konkrete Siedlungsgrenzen, grünraumorientierte Ausgleichsmaßnahmen im Städtebau und Schutz der Biodiversität. In der ostösterreichischen Wachstumsregion sind diese landschaftsplanerischen Leitbilder zum Schutz der Grünräume von historischer Bedeutung.



Kompakter Siedlungskern (Donnerskirchen) | Quelle: Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge

Raumplanung ist gelebte Demokratie

*Wenn Politiker*innen ihre Planung vorgeworfen wird, hapert es oft an ihrem Demokratieverständnis, das Mitwirkung erst zulässt, wenn es zu spät ist*

Stefanie Enengel

Während meines Studiums und meiner beruflichen Laufbahn habe ich erfahren, dass nur wenige Menschen den Begriff „Raumplanung“ kennen, es sei denn, sie sitzen im Gemeinderat, würden gern auf einer Grünfläche ihr Eigenheim errichten und bräuchten dazu Bauland oder haben bei der Studienwahl etwas in dieser Richtung für sich entdeckt. Eine Bekannte hat dazu gemeint, dass sie sich in ihrer Freizeit auch gern der Gestaltung ihrer Wohnung widme. Manche fragen, ob das etwas Ähnliches wie Feng Shui sei.

Dabei spielt Chi eine Rolle, die, nach der chinesischen Lehre unsichtbare Lebensenergie, die es gilt, in Schwung zu halten. Sie habe ich während meines Studiums und meiner einschlägigen Berufserfahrung noch nicht fließen erlebt, was die Frage nach der Bedeutung von Raumplanung umso dringlicher macht. Denn sie ist eine „Energie“ in der Demokratie, die viele tagespolitische Themen bewegt. Man begegnet ihr ständig, etwa wenn von Bodenverbrauch, Ortsumfahrungen oder Verödung der Innenstädte die Rede ist. Freilich wird sie dabei selten explizit genannt.

Das mag an ihrem konzeptionellen Wesen liegen, das „nur“ Vorgaben für zukünftige Entwicklungen trifft, ihre Ausgestaltung aber zunächst noch offenlässt, was sie schwer greifbar macht. So sieht ein Flächenwidmungsplan, ein zentrales Planungsinstrument in der örtlichen Raumordnung, zwar bunt aus, weil ihn aber Laien nicht „lesen“ können, erscheint er nur selten in Medien, die nette Renderings von Architekturbüros vorziehen, weil

sie eine deutlich plastischere Vorstellung von der Zukunft geben – selbst wenn die dann gebaut anders aussieht.

Raumplanung und Raumordnung treffen in der Bevölkerung auf wenig Verständnis. Umso wichtiger ist es für Raumplaner*innen die Bedeutung und Verantwortung, die in diesen Begriffen stecken, zu vermitteln: bei politischen Gemeindevertreter*innen, in der Gemeindeverwaltung und in der Bevölkerung. Man könnte auch sagen: Es ist gelebte Demokratie und die Planer*innen sind deren Prophet*innen.

Bürgermeister*innen und Gemeinderat*innen haben mit der Raumordnung die Entwicklung ihrer Gemeinde in der Hand. Sie entscheiden darüber, wo Boden in Wert gesetzt wird und wie dynamisch sich eine Gemeinde entwickelt. Ihre Entscheidungen sollten auf fundierte fachliche Empfehlungen basieren. Dies gelingt nur, wenn Fachplaner*innen sie ihnen auf verständliche Weise näherbringen. Entscheidend ist dabei zu erkennen, welche Vorerfahrungen zum Thema Raumplanung bestehen. Nur so können Unsicherheiten ausgeräumt und eine vertrauensvolle Basis für gute Zusammenarbeit hergestellt werden – und nur so lässt sich gemeinsames Planen vernünftig verwirklichen.

Der von den Bürger*innen gewählte Gemeinderat vertritt die Interessen der Bevölkerung. Dazu gehören alle Bereiche der Raumplanung. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich Bürger*innen für die Raumplanung, die ja ihre unmittelbare Lebenswelt betrifft, begeistern könnten. Schließlich wird dabei auch in ihre Eigentumsrechte eingegriffen. Es steht ihnen als

sogenannten „Planunterworfenen“ per Gesetz das basisdemokratische Recht auf Stellungnahme zu. Sie können es in Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans wahrnehmen.

Und sie sollten es. Denn Grundeigentümer*innen und Haushalte einer Gemeinde werden etwa in Niederösterreich bei Fehlen einer Verständigung* in ihrem Anhörungs- und Mitwirkungsrecht verletzt, ihr Recht wird also geschmälert, doch die fehlende Verständigung hat gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 keinen Einfluss auf das gesetzmäßige Zustandekommen eines lokalen Raumordnungsprogramms und Bebauungsplans.

Österreich ist nicht Niederösterreich, in einigen anderen österreichischen Bundesländern handelt es sich nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in einem solchen Fall um einen wesentlichen, zur Gesetzwidrigkeit der Verordnung führenden, Verfahrensmangel.

In Niederösterreich reicht es außerdem, bei einer „öffentlichen Auflage“, die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte durch eine ortsübliche Aussendung zu informieren – im Gemeindeblatt oder in Stadtnachrichten. Nicht nur der sich ändernde Medienkonsum der Bevölkerung macht es fraglich, ob sie in diesen Publikationen die Nachricht über ein Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans überhaupt finden. Angesichts des geringen Verständnisses für die Raumordnung werden sie auch kaum ihre Mitspracherechte in dieser Angelegenheit erkennen. Wenn es wirklich

darum gehen soll, die Bevölkerung zu mehr Mitsprache bei sie betreffende Raumordnungsangelegenheiten zu bewegen, muss sie entsprechend informiert und aufgeklärt werden, eine Aufgabe ihrer Gemeindevertreter*innen.

Es würde auch helfen, wenn zum Zeitpunkt, da die Bürger*innen zur Mitsprache eingeladen werden, nicht schon ein fertiger Planentwurf vorliegt. Was sollen sie dann noch sagen? Um Raumordnung in eine engere Verbindung zur Alltagswelt der Bevölkerung zu bringen, muss sie greifbar und nahbar sein. Wenn die „öffentliche Auflage“ mit einem fertigen Plan beginnt, können Stellungnahmen von Bürger*innen nur noch die Abänderung oder das Scheitern des Vorhabens bewirken – mitwirken ist nicht mehr möglich.

Demokratie lebt nur dann, wenn sie ständig geübt wird. Die Raumordnung ist das sichtbare Zeichen dafür. Um gut zu funktionieren, müssen die Menschen über sie aufgeklärt und im Fall von konkreten Vorhaben rechtzeitig informiert werden. Ihr Interesse an Demokratie und Raumordnung muss ständig wachgehalten werden. Im Fall der Raumordnung heißt das, besonders bei großen Planungsaufgaben rechtzeitig einen breiten Planungsprozess zu initiieren, der von Respekt gegenüber der Bevölkerung zeugt. Das klingt für überlastete Gemeindepolitiker*innen zunächst nach Mehrarbeit,

bedeutet aber im Endeffekt weniger Stress und Vorwürfe von ihrer Wählerschaft, wenn diese über Raumplanung umfassend informiert und in Projekte eingebunden ist. Je offener und häufiger Politik und Verwaltung dabei auf die Bevölkerung zugehen, desto mehr Vertrauen werden sie ernten. Nur so kann bei den Menschen auch Verantwortungsgefühl für ihre unmittelbare Lebenswelt, für Gemeinschaft und Umwelt heranwachsen.

Wenn also nur wenige Menschen den Begriff „Raumordnung“ kennen, deutet das auf ein Defizit an direkter Demokratie hin. Der Bekanntheitsgrad von „Raumplanung“ ist ein Gradmesser für eine aktive Demokratie. Sie zu stärken heißt für die öffentliche Hand, ihre aktive Beteiligungskultur bei Raumplanungsprojekten zu verbessern. Die Menschen müssen daran erinnert werden, dass sie mitzureden haben – besonders in ihrer unmittelbaren Umgebung.

Quellen:

Pallitsch Wolfgang, Pallitsch Philipp, Kleewein Wolfgang (2017): Niederösterreichisches Baurecht. 10. Auflage. Linde Verlag, Wien

*über die 6-wöchige Auflage gemäß dem Kommentar zum Niederösterreichischen Baurecht von Pallitsch/Pallitsch/Kleewein (2017, S. 1335)

Abschlussveranstaltung STEP Eisenstadt, Ideenpostkarten für Wettbewerb Seebad Neusiedl und STEP Wiener Neustadt



Führungen Masterplan Magdeburgkaserne Klosterneuburg | Quelle: Stadt Klosterneuburg



Partizipationsprozess SEK Südraum Favoriten: „Dialograd“ in Oberlaa | Quelle: Raumposition



Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge Stadtkern Gänserndorf



Die Alma Mater der Raumplaner, die TU Wien | © TU Wien/Matthias Heisler

Was man an der Uni nie lernt ...

... im Job aber dringend braucht. Ein Überblick über wichtige Verhaltensweisen, die Planer*innen beherrschen sollten

Clara Hahn

Wer „Raumplanung und Raumordnung“ lernt, bleibt nicht nur auf der Studierbank sitzen. Das Studium ist an der Praxis orientiert. In seinem Verlauf sprechen Studierende mit Bürgermeister*innen, entwerfen Entwicklungskonzepte für Regionen und erstellen Karten mit Geoinformationssystemen.

Können Sie eigentlich richtig telefonieren?

Ich habe schon während meines Bachelorstudiums angefangen zu arbeiten. Dafür konnte ich zwar vieles aus dem Studium mitnehmen, dennoch gibt es vieles, das man an der Universität nie lernt. Telefonieren zum Beispiel. Klingt nicht nach einer komplexen Aufgabe, und erscheint eher als banale Tätigkeit des Arbeitsalltags, muss jedoch geübt

werden. Erst wer mit Kund*innen am Telefon spricht – und zuerst einmal überlegen muss, wie der eigene Nachname laut dem Telefonalphabet buchstabiert wird – bekommt eine erste Ahnung davon, was wichtig ist, etwa welcher Standardaussagen man sich bedienen sollte.

Haben Sie schon einmal von Budgetmanagement gehört?

Was man ebenfalls an der Universität kaum lernt, im Job aber braucht, ist Budgetmanagement. Im Studium kann ein Projekt solange geplant werden, bis die Deadline erreicht ist. Je nach Anspruch an die eigene Leistung und die des Projektteams wird ein Projekt dann ausgeführt. Selten teilt man zunächst die zeitlichen Ressourcen für das Projekt ein, sondern arbeitet drauflos. Besonders gegen Ende steigt der

Arbeitseinsatz rapide, es wird nächtelang durchgearbeitet, um ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Da es nur eine zeitliche, aber keine finanzielle Beschränkung gibt, nimmt man bei Projekten oft keine Rücksicht auf persönliche und finanzielle Grenzen.

Das ist im Arbeitsalltag anders. Vor dem Beginn eines Projekts steht ein Angebot an die Kund*in. Das kostet übrigens auch schon Zeit und Ressourcen. Es muss abgeschätzt werden, wieviel Personal, Zeit- und Arbeitsaufwand in ein Projekt gesteckt werden kann, und ob das die Kund*in auch zu bezahlen bereit ist. Das Angebot gibt dann das personelle und zeitliche Budget vor. Die verbrauchten Stunden für ein Projekt bemessen seinen Wert am Stundenlohn. Man ist dadurch gezwungen, nicht mehr Arbeit reinzustecken, als im Budget bereitsteht. Andernfalls

zahlt man selbst drauf. Man muss der eigenen Überarbeitung vorbeugen und Stunden effizient nutzen. Dies erhöht den Druck, genug Arbeit in der Stunde zu leisten, um am Ende ein gutes Endprodukt zu haben. Der Druck kann motivierend wirken, wenn er nicht zu hoch wird – man muss ihn, also seine Arbeitszeit und -effizienz, managen.

Können Sie sich verkaufen? Wie wollen Sie dann ein Projekt verkaufen?

Ein weiterer Punkt, den man vor allem in der Arbeitspraxis lernt, ist sich selbst zu verkaufen. An der Universität ist es zwar wichtig, seine Arbeit gut zu präsentieren, aber der Auftritt der eigenen Person spielt keine große Rolle, die Lehrenden wissen meist über die Fähigkeiten und Kenntnisse ihrer Studierenden Bescheid, außerdem wird oft die Teamperformance bewertet. Vor allem wird im Studium der Beruf der Raumplanung als vermittelnd und moderierend dargestellt, nicht als Expert*innenauftritt. Diese Dynamik führt dazu, dass man als Raumplaner*in oft nicht mit dem Selbstbewusstsein in ein Projekt kommt, Expert*in für das jeweilige Fachgebiet zu sein, selbst wenn das Fachwissen vorhanden ist. Im Arbeitsalltag aber ist es

essentiell, den Kund*innen glaubhaft zu versichern, dass sie mit Expert*innen zusammenarbeiten. Nicht an der Universität, sondern erst im Job lernt man, sich selbst als Einzelperson gut zu verkaufen und mit Selbstbewusstsein die eigenen Fähigkeiten zu präsentieren. Das ist entscheidend für den Erfolg. Denn wer will schon einer unsicheren Zweifler*in sein Projekt anvertrauen.

Bleiben Sie unter Druck ruhig oder stürzen Sie andere ins Chaos?

Man muss auch verstehen, wie wichtig es ist, in unerwarteten Situationen Sicherheit auszustrahlen. Der „safe space“ der Universität bewahrt Studierende oft davor, ins „kalte Wasser“ zu fallen und dort voranzukommen. Der Arbeitsalltag konfrontiert uns immer wieder mit neuen, unbekanntem Herausforderungen. Sie geben uns die Chance, Selbstbewusstsein auszustrahlen. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, souverän zu bleiben, auch wenn die Situation über die eigenen Fähigkeiten hinausgeht. Die benötigte Expertise kann immer noch über den Austausch mit Kolleg*innen erworben werden, das Vertrauen der Kund*innen ist jedoch, einmal verloren, nicht so schnell wiederherzustellen.

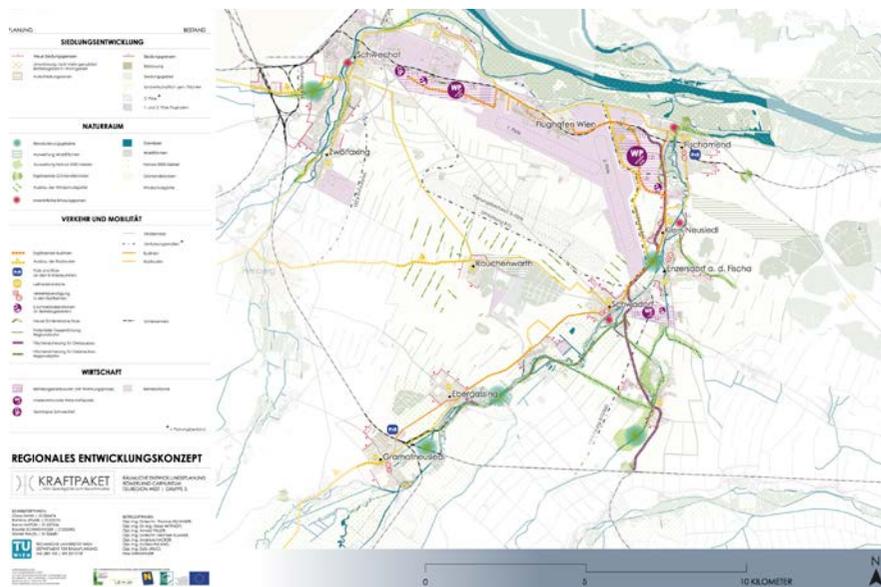
The buck stops here – Sie sind letztlich verantwortlich

Was an Universitäten kaum spürbar gemacht werden kann, ist als Einzelperson Verantwortung für das Gelingen eines Projekts zu übernehmen – vom Angebot bis zum Eintreiben des Honorars. Im Studium sind die Risiken gering, bei Fehlentscheidungen leiden höchstens die Noten. Im Arbeitsalltag steht jedoch immer auch die Existenz des eigenen Unternehmens oder der eigenen Person auf dem Spiel. Einerseits müssen rechtliche Rahmenbedingungen gerade bei der Raumordnung genauestens eingehalten werden. Andererseits arbeitet man auch unter dem Namen des Arbeitgebers für eine bestimmte Reputation, die aufgebaut und erhalten werden muss. Der Anspruch ist ohnehin, genau zu arbeiten und so wenige Fehler wie möglich zu machen. Werden jedoch Entscheidungen getroffen, die falsch waren und negative Konsequenzen nach sich ziehen, muss man dafür die Verantwortung übernehmen. Verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen sowie Fehler einzugestehen und auszubessern muss im Arbeitsalltag gelernt werden.

Das Wichtigste in einem Beruf: etwas zu wollen

Das Studium bietet eine gute Basis für den Beruf und eine Überprüfung des eigenen Wissens. Im Job geht es dann darum, etwas zu WOLLEN: sein Wissen zu erweitern, seinen Auftritt zu verbessern, aus Fehlern zu lernen, Verantwortung und Führungsrollen zu übernehmen. Als Masterstudentin stehen mir noch einige Lehrveranstaltungen und Prüfungen bevor, parallel dazu freue ich mich, im Job zu lernen, was man an der Universität nie lernt. Mein Nachname nach dem Telefonalphabet lautet übrigens:

Heinrich - Anton - Heinrich - Nordpol.



Das Studium ist praktisch orientiert, Projektarbeiten werden gemeinsam mit Gemeinden entwickelt
Quelle: Clara Hahn



Der Charme der Zwischenebene

An Orten, wo der Platz eng wird, etwa in Ballungsräumen, sind immer mehr Ansprüche zu berücksichtigen und Interessen auszugleichen. Das versucht die Stadt Wien mit einer neuen Planungsebene

Thomas Knoll, Alexander Cserny

Richtlinien und Paragraphen, technische Texte, Linien und Pläne. Damit befassen sich Raumplaner*innen. Klingt nicht besonders spannend, doch die Spannung steckt im Detail. Und in der Bedeutung sowie Wirkmacht, die Raumplanung für unser aller Leben entfaltet, selbst wenn wir es bewusst kaum wahrnehmen. Klimawandel, Verkehr, Grünraum, Infrastruktur, Energie, Erholung – für all dies ist Raumordnung die zentrale Struktur, in der die Fragen der zukünftigen Entwicklung unseres Lebensraums be- und verhandelt werden. Ohne Raumordnung ist kein erfolgreiches Planen und Entwickeln möglich. Fachplanungen liefern die entscheidenden Beiträge dazu, Raumordnung aber bildet das Zentrum, in dem sie „auf die Fläche gebracht“ und für die rechtliche Verordnungsgebung vorbereitet werden. Für Raumplaner*innen heißt dies, sich einer hohen Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung bewusst zu sein und sich stets an neue Entwicklungen und Aufgabenstellungen anzupassen.

Eine neue Ebene für die Umsetzung der Raumordnung

Planung braucht Zeit – eine Binsenweisheit. Die Planung von großen Projekten oder Entwicklungen braucht sehr viel Zeit. Das heißt, die Raumordnung und Stadtplanung, die aller Detailplanung vorausgeht, muss weit in die Zukunft ausgreifen. Das ist eine der spannendsten Eigenschaften der Raumplanung. Sie ist ihrer Zeit stets voraus, muss dabei antizipieren, was die künftige Zeit bringen wird. Eine Art Orakel, nur sollte es, anders als das delphische, mit konkreten Aussa-

gen aufwarten – und dabei möglichst richtig liegen. Denn seine Aussagen sind dann Grundlage der räumlichen und baulichen Entwicklung. Wenn die „Vorausschau“ der Raumplaner*innen falsch sind, hat das gravierende negative Folgen. Passt es, ist eine gedeihliche Entwicklung möglich.

In Österreich wurde die Raumordnung in den 1960er-Jahren eingeführt. Was ihre „Vorausschau“ gebracht hat, müssen wir heute noch ertragen. Um künftigen Generationen eine erträgliche Lebensumgebung zu bieten, muss die Raumordnung der Gegenwart unglaublich gut und schlau sein, vor allem aber noch besser als bislang. Denn sie bildet die Quelle und Basis für einen lebenswerten, funktionierenden Lebensraum, sei es im Dorf oder in der Stadt. Für eine noch bessere Raumordnung hat sich die Stadt Wien daher die Entwicklung und Standardisierung einer „Zwischenebene“ vorgenommen.

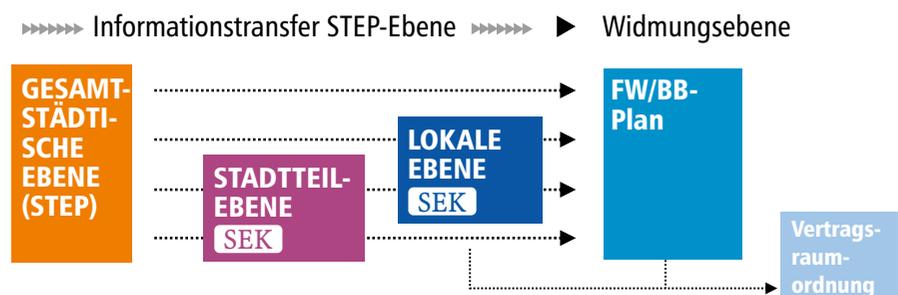
Die Zwischenebene und ihre beiden Teile

Zwei strategische Pläne bestimmen die Zukunft Wiens: die Smart-City-Rahmenstrategie und der Stadtentwicklungsplan (STEP). Beide bilden die Voraussetzung für alle Planungen und Widmungsentscheidungen in der Stadt. Neben ihnen bestehen so-

genannte STEP-Fachkonzepte. Diese wahren die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Fachrichtungen an die Stadt, bringen sie miteinander in Einklang und stellen verbindliche Vorgaben dar, etwa für die „produktive Stadt“ oder die Grün- und Freiräume.

Diese Vorgaben haben stets das Gesamtgefüge der Stadt im Blick. Sie geben die Richtung vor. Allerdings sind sie nur schwer direkt in den Flächenwidmungsplan zu übersetzen, ohne die dahinterliegenden Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren. Man kann bei der gesamtstädtischen Planungsebene und der Widmungsebene von einer „Maßstabslücke“ sprechen. Das große Ganze lässt sich nicht unmittelbar auf die jeweilige Einzelplanung übertragen. Damit nun das große Ganze sich im Detail nicht verliert, sondern die Richtung gewahrt bleibt, zieht die Stadt Wien eine „Zwischenebene“ zwischen der gesamtstädtischen Planung und der Widmung ein. Sie dient als „Handreichung“ räumlicher und maßstäblicher Art, die den Informationstransfer von der gesamtstädtischen Ebene auf die Widmungsebene gewährleisten soll.

Der erste Teil dieser Zwischenebene nennt sich das „Stadtteilentwicklungskonzept“. Es fasst räumlich-funktional zusammenhängende Teilräume ein, in



Der Stufenbau der Raumordnung in Wien

denen mehrere Entwicklungen zu erwarten sind. Auf dem ersten Teil baut der zweite auf, die lokale Ebene mit dem „Städtebaulichen Leitbild“. Darin werden Vorgaben für Stadtquartiere oder einzelne Bauplätze entwickelt. So bildet die Zwischenebene mit ihren beiden Teilen die Vorgabe für die Strategische Umweltprüfung und darauf aufbauende Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Auch die Inhalte der Vertragsraumordnung finden gute Grundlagen in den beiden Instrumenten.

Die entscheidenden Fragen auf der Zwischenebene

In einer schnell wachsenden Stadt wie Wien stoßen die unterschiedliche Interessen ihrer Menschen immer unversöhnlicher aufeinander. Das bringt raumordnungsfachliche Entscheidungen und privatrechtliche Vereinbarungen immer stärker unter Druck. Man will nicht einfach hinnehmen, was einem Fachleute vorsezen. Daher müssen deren Expertisen zumindest fachlich klar nachvollziehbar sein – auf jeder Ebene. Das hat die Raumordnung zu beachten und hierfür die optimale Voraussetzung zu liefern. Die Zwischenebene mit ihren beiden Teilen dient dabei zur Übersetzung zwischen Stadt, Stadtteil und Quartier.

Abgeleitet aus ersten Erfahrungen auf Stadtteilebene ergeben sich folgende Fragen, die bei künftigen Stadtteilentwicklungskonzepten zu beantworten sind:

Das erste SEK (Stadtteilentwicklungskonzept) Wiens: Südraum Favoriten

Das SEK Südraum Favoriten, wobei SEK für „Stadtteilentwicklungskonzept“ steht, ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Zunächst bietet es eine erstes Beispiel für die Umsetzung der neuen Zwischenebene. Dabei erforderte der Prozess in der Coronakrise kreative Lösungen. Ein für Wien außerordentlich großes Planungsgebiet von 20 km² mit einer immensen Vielfalt, darunter Kleinbauer*innen, Einfamilienhausbesitzer*innen und Bewohner*innen der Per-Albin-Hansson-Siedlung, und ebenso vielfältigen Ansprüche an den Raum sorgten für eine komplexe Aufgabenstellung. Zum Konzept gaben die Entwicklungsimpulse durch die U1 Anlass sowie die Planung des letzten großen Stadtentwicklungsgebiets in Wien: Rothneusiedl. Aufgabe war, die Erhaltung des Grünraums sowie der dörflichen Strukturen mit neuen Stadtentwicklungen zu vereinbaren.

1. *Fühlen sich die Bürger*innen eingebunden? Fühlen sie sich ernstgenommen?* Einbindung der von der Planung betroffenen Menschen ist die Kernaufgabe auf der Stadtteilebene und kann, richtig gemacht, eine großen Stärke sein. Raumplaner*innen können in Gesprächen und durch Moderation Teile der Veränderungslast vermindern und nach Leistungen suchen, die bei den Betroffenen Akzeptanz schaffen, Stimmungen positiv beeinflussen und Entscheidungen vorbereitet. Richtig gemacht, kann die Politik davon erwarten, weniger Probleme bei der Umsetzung von Planungen zu haben.

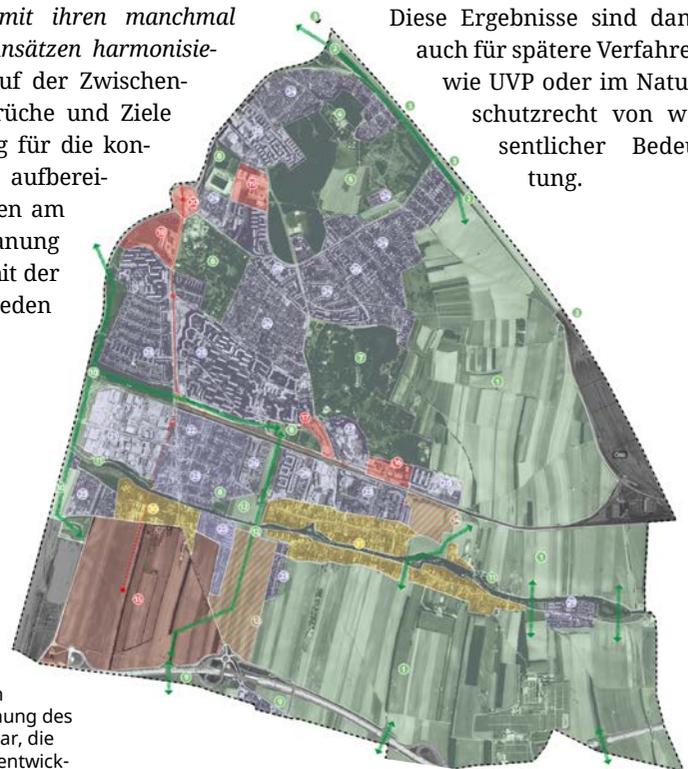
2. *Hat sich die Bezirksvorsteher*in wahrgenommen gefühlt? Wird sie oder er als relevantes Element auf örtlicher Ebene verstanden?* Diese Person ist bei der Umsetzung mitentscheidend, denn sie erfährt die Reaktionen der Bürger*innen im Bezirk am unmittelbarsten. Sie muss für das jeweilige Projekt gewonnen werden und hinter dem Ergebnis des Stadtteilkonzepts stehen.

3. *Lassen sich die Stadtplanung der MA18 und die Flächenwidmung bei der MA21A/MA21B mit ihren manchmal divergierenden Ansätzen harmonisieren?* – Wenn auf der Zwischenebene die Ansprüche und Ziele der Stadtplanung für die konkrete Widmung aufbereitet werden, sollten am Ende Stadtplanung und Widmung mit der Umsetzung zufrieden sein.

4. *Haben sich andere Fachabteilungen einbringen können?* Die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen ist nur im Zusammenspiel aller Fachabteilungen des Magistrats möglich. Ihr detailliertes Fachwissen in der Stadt zu den einzelnen Themenbereichen bis zum konkreten Standort muss genutzt und in die Entwicklungsziele integriert werden – die hohe Kunst der Stadtteilentwicklung.

5. *Haben die Bearbeitenden der Flächenwidmung etwas davon? Können sie Alternativen, Vorarbeiten und Ableitungen in ihre Arbeit übernehmen?* Die Vereinfachung der Bearbeitung in der Flächenwidmung, der Lückenschluss beim Informationstransfer und die Nachvollziehbarkeit sind zentrale Leistungen der Zwischenebene. Eine der Kernkompetenzen der Raumordnung ist die Prüfung von Alternativen. Diese Aufgabe ist besonders in der Strategischen Umweltprüfung von zentraler Bedeutung. Durch die beiden Instrumente können Alternativenprüfungen qualitativ abgeleitet bzw. in einen übergeordneten räumlichen Kontext eingebettet werden.

Diese Ergebnisse sind dann auch für spätere Verfahren wie UVP oder im Naturschutzrecht von wesentlicher Bedeutung.



Städtebau braucht SUP und UVP

Zunächst kosten Strategische Umweltprüfung (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Zeit, Nerven und Geld. Um dann ebendies zu sparen

Ursula Aichhorn

Der Weg einer städtebaulichen Projektidee bis zur Umsetzung ist lange und dauert oft Jahre. Mehrere Verfahren und Planungsprozesse müssen durchlaufen werden: Strategische Umweltprüfung (SUP), Änderung des Flächenwidmungsplans, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Zahlreiche Player sind involviert: Projektwerber, Dienststellen der Stadtverwaltung, Standortgemeinde, Bürger*innen, Anrainer*innen, Fachexpert*innen und meist auch Sachverständige der Behörden.

Unterschiedlichste Interessen müssen unter einem Hut gebracht werden: umweltbezogene Interessen wie der sorgsame Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden oder der Schutz des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen, gesellschaftliche Interessen wie günstige Wohnmöglichkeiten oder hohe Lebensqualität, ökonomische Verwertungsinteressen der Projektwerber.

Verfahrensübersicht von der Projektidee bis zur Bewilligung:

Entspricht die Projektidee nicht dem Flächenwidmungsplan, muss dieser abgeändert werden. Bei Widmungsverfahren größeren Umfangs wie im Falle eines städtebaulichen Vorhabens muss davor eine SUP durchgeführt werden. Die SUP dient insbesondere dazu, die Umweltwirkungen verschiedener Planungsalternativen auf räumlicher und systemischer Gesamtebene vergleichend zu prüfen und die gewählte Planungsvariante sachlich zu begründen. Der geänderte Flächenwidmungsplan ist als Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

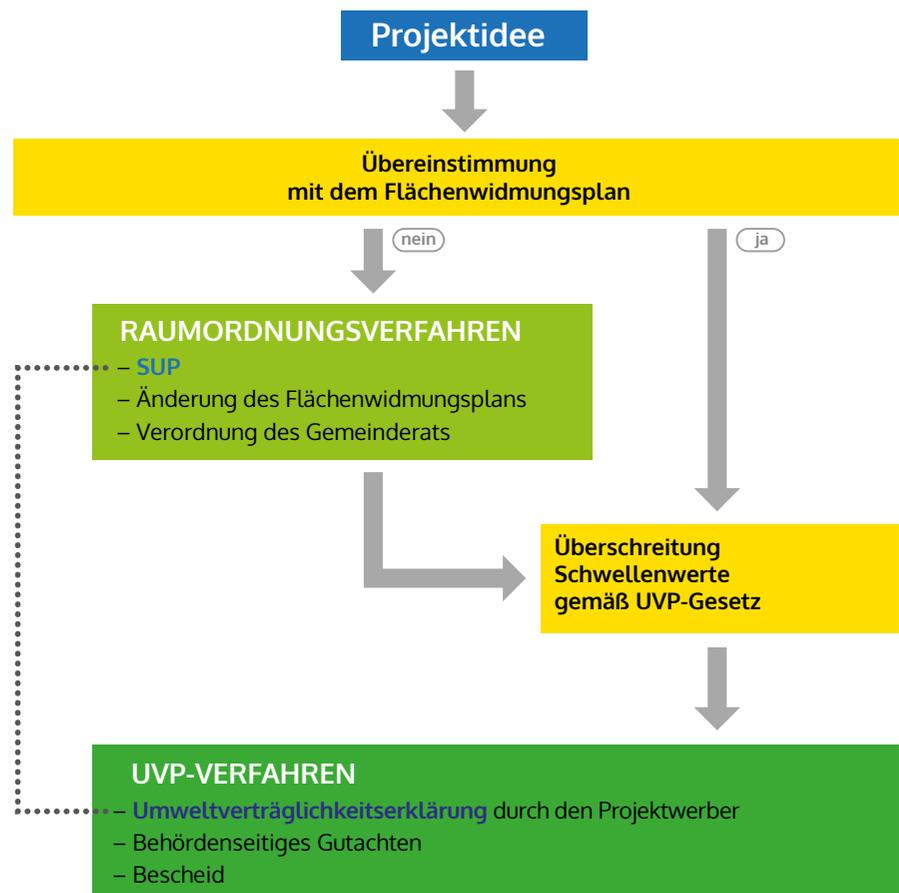
Eine UVP ist dann notwendig, wenn das mittlerweile konkret ausgearbeitete Projektvorhaben die im UVP-Gesetz definierten Schwellenwerte bezüglich Flächeninanspruchnahme und Bruttogeschossfläche überschreitet.

Im Rahmen der UVP werden die Auswirkungen des konkreten Projektvorhabens untersucht. Das beinhaltet z.B. auch die während der Bauphase zu erwartenden Auswirkungen wie Lärm- und Luftschadstoffimmissionen. Sind insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten, erfolgt ein positiver UVP-Genehmigungsbescheid.

Verfahrenssynergien:

Zielführend ist, sich frühzeitig eine kluge Verfahrensstrategie zu überlegen, um gestrandete Kosten und vergebene Zeit zu vermeiden.

Für eine zügige Umsetzung eines UVP-pflichtigen Vorhabens ist eine möglichst zeitgleiche Abwicklung der einzelnen Planungsverfahren anzustreben. Das verlangt ein hohes Maß an Koordination und Kooperation aller Planungsbeteiligten. Hilfreich ist, wenn bei der Bearbeitung der SUP bereits ein Vorentwurf zum Projekt vorliegt. Dann können umso eher die



Der Ablauf einer UVP. Sieht einfach aus, ist aber oft kompliziert | Quelle: Ursula Aichhorn

Untersuchungsergebnisse auch für die UVP verwendet werden. Die SUP liefert fachliche Hinweise für Projektoptimierungen, sodass bereits im Vorfeld das Maßnahmenanfordernis zur Vermeidung von schwerwiegenden Auswirkungen reduziert werden kann.

Eine frühzeitige Abstimmung des Projektes mit betroffenen Behörden vermeidet aufwändige Nachbesserungen und minimiert Verfahrenswiderstände.

Zu untersuchende Schutzgüter:

Bei einem städtebaulichen Vorhaben sind in der Regel alle normierten umweltrelevanten Schutzgüter betroffen und zu prüfen. Das sind die Schutzgüter Mensch, biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sachgüter und Kulturgüter.

In Hinblick auf umweltbezogene Schutzinteressen können allerdings Zielkonflikte bestehen. Bietet eine Fläche in einem Stadtgebiet bezüglich Bodenverbrauch keinen Anlass für einen Konflikt, kann es dennoch zum Konflikt mit dem Naturschutz kommen, etwa im Fall der Bedrohung des Lebensraums von gefährdeten Arten. Welches Schutzgut ist höher zu bewerten: Wohnraum für Menschen oder Lebensraum für eine gefährdete Tierart? Hier stellt sich die Aufgabe, Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Folgewirkungen zu suchen oder Ausgleichsmaßnahmen vorzuschreiben.

Der Nutzen und die Qualität einer UVP:

- Sie untersucht **Schutzinteressen** umfassend: Also auch Schutzgüter, die nicht von einer materienrechtlichen Bewilligungspflicht betroffen sind wie Fläche und Boden, Menschen, Stadtklima und verschiedene Aspekte des Schutzguts Landschaft etwa als Erholungsraum. Für die Qualität

einer Stadtentwicklung sind diese Schutzgüter besonders bedeutsam.

- Sie beachtet **Wechselwirkungen und Kumulationswirkungen**: Also, wie die Interessen der einzelnen Schutzgüter einander beeinflussen, wie sie aufeinander einwirken und zu welchem Gesamtergebnis dies führt. Die UVP geht damit über die sektorale Beurteilung von gesetzlich verankerten Tatbeständen hinaus und kommt zu einer gesamtheitliche Bewertung der Auswirkungen.
- Sie hat den **Klimawandel** im Fokus: Sie beschreibt und beurteilt die Risiken des Klimawandels und untersucht, wie und wo Hitzeinseln entstehen könnten oder wie es um die Durchlüftung des Stadtteils steht. Dazu definiert sie wirksame Maßnahmen. Ihre bauplatzübergreifende Betrachtungsweise ermöglicht es etwa, Baukörper so anzuordnen und Freiflächen so zu strukturieren, dass Hitzeinseln vermieden oder vermindert werden.
- Sie berücksichtigt baustellenbedingte **Immissionen**: Luftschadstoff- und Lärmemissionen bei einem Bauprojekt beeinträchtigen die Wohnqualität in umliegenden Stadtgebieten über Jahre hinweg. Die UVP untersucht die Baustellenlogistik, um Belästigungen möglichst gering zu halten.
- Sie wägt unterschiedliche **Interessen** ab: Ihre gesamtheitliche Untersuchung des Vorhabens ermöglicht das Ausbalancieren von schutzgutspezifischen Interessenskonflikten.
- Sie ermöglicht **schutzgutübergreifenden Nutzen**: So haben etwa mit Bäumen bepflanzte Verkehrsflächen und Freiräume eine positive Wirkung auf Schutzgü-

ter wie Menschen, Biodiversität, Stadtlandschaft und Stadtklima.

- Sie schafft **Information und Parteienstellung**: In einem UVP-Verfahren haben u.a. Nachbar*innen, die Umweltschutzorganisationen, die betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen Parteienstellung.
- Sie minimiert die **Verfahrenswiderstände**: Die umfassende Abstimmung des Projekts mit allen relevanten Fachdienststellen der Standortgemeinde ermöglicht frühzeitige Anpassungen, was Genehmigungsvorbehalte vermeiden hilft. Außerdem wird die Akzeptanz der Öffentlichkeit erhöht.
- Sie sichert **Qualität** und schafft **Synergien**: Ihre Maßnahmenvorschreibungen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen sind auf eine Gesamtbetrachtung abgestimmt. Dabei ergeben sich Synergien, sodass Maßnahmen im Gesamten ökonomischer gestaltet werden können als bei Einzelprojekten. Durch ein gemeinsames Genehmigungsverfahren werden die einzelnen materienrechtlichen Bewilligungsverfahren gebündelt. Das Projekt wird demnach so exakt definiert, dass es den geforderten Bewilligungsgrundlagen gemäß den jeweiligen relevanten Materiengeetzen genügt.

Die städtebauliche UVP berücksichtigt gleichermaßen funktionale, stadtoökologische und soziale Zusammenhänge. Die UVP macht somit für die Gesamtgesellschaft Sinn, da sie ein Instrument für die Entwicklung eines Stadtquartiers mit hoher Lebensqualität darstellt. Gleichzeitig ergeben sich für die Projektwerber Vorteile durch Synergien, die durch eine gesamtheitliche Projektentwicklung und durch vorausschauende Berücksichtigung von Umweltbelangen generiert werden.

Groß sei der Grünraum, groß!

Soll die Stadt in die Landschaft wachsen oder sich polyzentral entwickeln, damit Orte, Land und Landschaften ihre Identität bewahren? So sieht die Lösung in der Region Wien-Niederösterreich aus

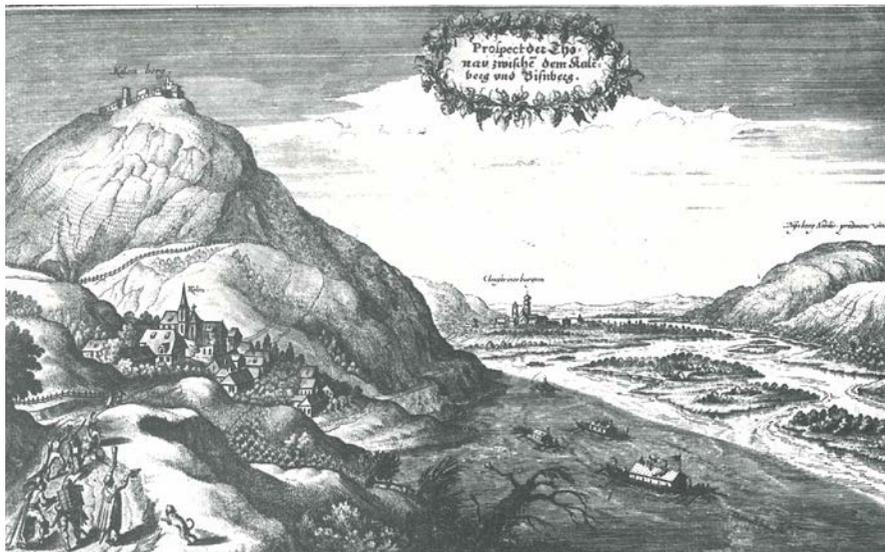
Alexander Cserny

„Ich bin ein gefühlter Halbwiener.“ Das war über Jahre ein Satz, der mir auf Fragen nach meiner Herkunft eingefallen ist – oder wenn ich mir Gedanken über meine Identität gemacht habe. Geboren in Wien, aber bereits nach drei Tagen hinaus aufs Land gezogen, nachdem ich zusammen mit meiner Mutter aus dem „Göttlichen Heiland“ und damit aus Wien-Hernals verbannt worden war.

Über vierzig Jahre wohnte ich dann dort, in meiner Heimatstadt Klosterneuburg, bis ich in meine Geburtsstadt zurückzog. Die ganze Zeit über lag mein Lebensmittelpunkt, weil Wien viele Aspekte meines Alltagslebens wie Kultur, Ausbildung, Fortgehen, Freizeit, Verwandtschaft, Einkaufen und Arbeiten abdeckte, wohl irgendwo an der B14, der „Wiener Straße“ – je nach Lebensphase etwa in der Nähe der Avanti-Tankstelle oder ein paar hundert Meter weiter Richtung Heiligenstadt.

Klosterneuburg und seine Ortschaften bildeten in einer finsternen (und für viele Klosterneuburger*innen noch viel finsterner wirkenden) Zeit den 26. Wiener Gemeindebezirk. Dennoch blieb die einst stolze Babenberger-, Garnisons- sowie Baumaxstadt von Wien immer räumlich getrennt. Das hat zwei simple Gründe – zum einen die Topografie: Der steile Abhang des Leopoldsbergs, die sogenannte „Nase“, führt direkt in die

Der Wienerwald ist seit 1905 gesichert. Heute sind die Grünräume im Süden und Osten Wiens schutzbedürftig.



Die Wiener Pforte: mit Kahlenbergerdorf, Leopoldsberg, Bisamberg und Klosterneuburg (1679)

Donau und bildet zusammen mit dem auf der anderen Flussseite liegenden Bisamberg die „Wiener Pforte“, einen für den großen Strom verhältnismäßig engen Durchschlupf durch den letzten Alpenzipfel, in dem neben ihr nur eine Bahnlinie und eine Straße Platz haben. Hier passen keine Häuser hin.

Den zweiten Trennungsgrund bildet der Wienerwald. Er zieht sich mit Wäldern, Wiesen und Feldern zwischen Grinzing und Weidling über Nussberg, Kahlenberg sowie Leopoldsberg und hat hier, an der Schnittstelle zur Hauptstadt, seine westlichste Ausdehnung. Der Bestand dieser Landschaft scheint auf den ersten Blick selbstverständlich zu sein, „gottgegeben“ sozusagen. Aber das ist nur ein Teil der Wahrheit. Auch mir wurde erst durch die berufliche Beschäftigung mit dem Wiener Grün- und Freiraum richtig be-

wusst, dass hinter der Bewahrung von Grünräumen im Umfeld einer wachsenden Großstadt – wenn man von unbebaubarem Gelände absieht – immer planerische Überlegungen und politische Entscheidungen stehen. So war es auch beim Wienerwald.

Wald- und Wiesengürtel: die erste entscheidende Phase

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte in Wien ein Bauboom. Der Ringstraßenbau, die Wohnbauraster in der „Vorstadt“ und Bodenspekulation kennzeichneten die Wiener Gründerzeit. Die Erweiterung der Stadt nach Norden und Westen in die sanft hügelige Landschaft des Wienerwalds lag nahe. Auch brauchte der Staat, dem dieses Gebiet gehörte, Geld.

Allein einer Medienkampagne des heute als „Retter des Wienerwalds“

bekannten Journalisten Josef Schöffel ist es zu verdanken, dass der bereits in die Wege geleitete Verkauf großer Teile des Wienerwalds abgewendet wurde – und damit seine Verbauung.

Den letzten Schritt setzte die Wiener Stadtregierung 1905 mit der Unterschutzstellung des „Wald- und Wiesengürtels“ (Noch heute ist er für die de facto unantastbare Grünland-Schutzkategorie „Sww“ im Flächenwidmungsplan namensgebend).

Eine enorme Bevölkerungsdichte bei katastrophalen Wohnbedingungen und entsprechend schlechten hygienischen Verhältnissen im Wien der Gründerzeit nährte damals das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Erholungsräumen für die Bevölkerung. Schließlich wurde der Wald- und Wiesengürtel „(...) Zur dauernden Sicherung der Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt (...)“ festgelegt, und zwar „für alle Zeiten“.

Wald- und Wiesengürtel: die nächste entscheidende Phase

Wie 1905 nähert sich Wiens Bevölkerungszahl wieder den zwei Millionen. Ähnlich wie damals herrscht auch heute ein großer Bedarf an Wohnraum, nicht nur in Wien selbst, sondern in der gesamten Region. Im Stadtentwicklungsplan von 2014 wurde die Marschrichtung mit dem Slogan „Wien wächst“ ausgerufen – bzw. hingenommen. Die Hauptrichtung der Erweiterung zeigt nicht zuletzt wegen des Tabus Wienerwald in den Osten und den Süden der Stadt bzw. der Region. Wien wie Niederösterreich erkannten die Gefahren dieser Entwicklung und stellten sich die Frage, wie sie vor sich gehen kann, ohne die hohe

Lebensqualität der Region zu gefährden. Zu ihr tragen die ausgedehnten Grünräume, deren gute Erreichbarkeit und Vernetzung in Wien und seiner Umgebung wesentlich bei.

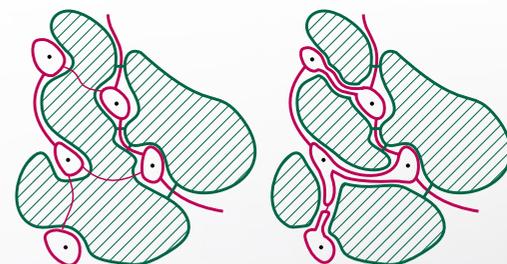
Paradigmenwechsel: Die Landschaftsplanung zuerst

Wie lassen sich die Grünraumqualitäten trotz Bevölkerungswachstum erhalten? Diese Frage wurde auch an unser Büro herangetragen. Ich bin froh, bei der Erarbeitung der Voraussetzungen für eine gute räumliche Entwicklung meiner Heimat einen Beitrag leisten zu können. Der fachliche Ansatz ist dabei beiderseits der Ländergrenze W–NÖ derselbe und stellt antiquierte Ansichten vom Grünraum als Restfläche der Siedlungsentwicklung endgültig aufs Abstellgleis: Bestehende Grünräume werden hinsichtlich ihrer Funktionen untersucht, bewertet und gegebenenfalls als besonders hochwertig eingestuft, geschützt und verbessert (Mehr über die „Landschaftsleistungen“ siehe S. 40 f.). Der verbleibende Raum für Siedlungsentwicklung ist hochrangig erschlossen von ÖV, konzentriert, kompakt und vor allem: endlich.

Größer ist bei Grünraum tatsächlich mehr (3 > 1+1+1)

Für nahezu alle Funktionen der Grünräume gilt der Grundsatz „Big is beautiful“. Denn großflächige Grünräume bieten durch ihre Ausdehnung einen Mehrwert in verschiedensten Bereichen. Wie der Wienerwald dank seiner Größe und Geschlossenheit als „Grüne Lunge Wiens“ funktioniert, entfalten auch die Kulturlandschaft Laaerberg-Liesingtal, der Prater, die Rauchenwarther Platte, das Arbesthaller Hüggelland und das Marchfeld ihre volle Funktionsfähigkeit durch ihre Größe.

Ökologische Kontinuität, Strukturvielfalt einer Kulturlandschaft mit Ackerland, Wiesen, Waldflächen und Windschutzgürteln sind erst bei großem Platzangebot und geringer Zerschneidung möglich. Erholungsgebiete benötigen große Flächen. Auch die über lokale Effekte hinausgehende Klimawirkung, etwa in Form von Kaltluftsammlergebieten, ist auf eine Mindestgröße angewiesen. Außerdem ist die identitätsstiftende Wirkung von Grünräumen von ihrer Wahrnehmung als zusammenhängende Landschaft abhängig.



Kompakte Siedlungsentwicklung vs. Auflösen der Ortsgrenzen und Zerschneidung der Landschaft

Die Lösung: Grüner Ring und Leitbild Grünräume Wien

Das „Leitbild Grünräume Wien“ und der „Grüne Ring Wien-Niederösterreich“ sind das Ergebnis dieser Überlegungen. Beide Pläne bilden einen Meilenstein in der Entwicklung der Region. Sie werden mit Festlegungen wie „Immergrün“ künftigen Generationen von Bürgermeister*innen den Rücken freihalten, wenn es darum geht, Grünräume und damit auch das Landschaftsbild zu bewahren. Das kommt den Wiener*innen ebenso zugute wie den Klosterneuburger*innen, denen in Fischamend, in Rauchenwarth, Oberlaa oder Raasdorf. Sie werden auch künftig ihre Heimatorte, ihre Gegend, wiedererkennen können – „für alle Zeiten“.

Im Netzwerk Landschaft

Ob Dorferneuerung oder Stadt als Natur: die Prinzipien und Umsetzungsformen des plan k in der Landschaftsarchitektur

Heinz Wind

„... ein Konstrukt im Gehirn des Betrachters“. So oder so ähnlich lautete zu Beginn unseres Studiums die Definition dessen, was in weiterer Folge den zentralen Inhalt unseres Berufslebens darstellt: Landschaft! Ob Landschaftsökologie, Landschaftsplanung, Landschaftspflege oder Landschaftsarchitektur. Es dreht sich um die Landschaft, und darum wie wir dieses Konstrukt in unserem Gehirn so gestalten, dass es nichts von seinen Funktionen und Fähigkeiten verliert, die für unser gesellschaftliches Leben und Überleben notwendig sind.

Weil aber alle Landschaft in der einen oder anderen Art, etwa vom fahrenden Wagen aus, betrachten, unterscheiden sich auch die Konstrukte im

Gehirn eines Betrachters oder einer Betrachterin und natürlich auch das sich bildende Konstrukt. So schrieb der US-amerikanische Autor Ralph Waldo Emerson: *„Der Unterschied zwischen Landschaft und Landschaft ist klein; doch groß ist der Unterschied zwischen den Betrachtern.“*

Auch innerhalb unseres Teams bei Knollconsult sind die Betrachtungsweisen und Denkansätze so unterschiedlich wie unsere Projekte in der Landschaftsarchitektur. Eines aber hat Linie, ist fixer Bestandteil unseres Tuns und Handelns: der **plan k**.

Der **plan k** beginnt mit der Gestaltung und Erneuerung des Lebensraumes in den Dörfern und Gemeinden Niederösterreichs in den 1990er-Jahren. Leitsatz unserer Arbeit: Kommuni-

kation mit der Bevölkerung, den Entscheidungsträger*innen, also allen Akteur*innen, die als Betrachtende in Frage kommen. Unser Handwerkzeug: ein breites Spektrum an Planungsverständnis.

Beginnend bei der Ordnungsplanung werden dabei im Rahmen der örtlichen Raumplanung jene Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die vielfältigen Funktionen der Landschaft erhalten und verbessert werden und so die Basis für unsere Freiräume bilden können. Darauf aufbauend gilt es, die systemischen Zusammenhänge in Natur und Landschaft zu verstehen, zu analysieren und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse in den Planungsprozess einzubinden. Dabei hilft uns die fachliche Bandbreite, die Vielfältigkeit innerhalb unseres Teams. Die Expertisen und Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter*innen in den Fächern Raumordnung, Naturschutz sowie Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur fließen in die Arbeit ein. Das hilft uns, die komplexen und herausfordernden Planungsaufgaben umzusetzen und zwar so, dass die Unterschiede in den Konstrukten der Betrachter*innen und damit die Vielfältigkeit der Landschaft gewahrt bleiben. Selbst wenn wie in vielen unserer Projekte nur ein Ausschnitt der Landschaft als Freiraum zur Verfügung steht.

Dieser Ausschnitt der Landschaft soll nie seinen Bezug zur Umgebung, zum großen Ganzen verlieren. Vernetzte Lebensräume in ökologischer wie in gesellschaftlicher Hinsicht prägen unser planerisches Denken. Netzwerke, wie sie in der Natur seit Millionen von Jahren vorkommen, sich verändern



Dorferneuerung in Niederösterreich in den 1990er Jahren

und weiterentwickeln dienen dabei als Vorbild. Ob als Grünraumvernetzung in der Entwicklung des Leitbildes Grünräume Wien oder als detailreiche, konstruktive Lösung für eine Kletterhilfe von Pflanzen, vergleichbar mit einem feinmaschigen Spinnennetz: Wir finden Lösungen im großen und im kleinen Maßstab, um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Vielfältigkeit und Vernetzung verlangen Multifunktionalität. Jede Form der Gestaltung im Rahmen der Landschaftsarchitektur muss dem großen Spektrum der Betrachtung, den Anforderungen der Nutzer*innen gerecht werden. Dabei sind wir immer auf eine nachhaltige Gesamtlösung bei der Entwicklung unserer Projekte bedacht. Sie zeichnen sich durch Robustheit, Einfachheit bei der Erhaltung und Pflege sowie durch Schlichtheit aus – ohne dabei auf innovative Techniken und gestalterische Akzente zu verzichten. Hier ein paar Stichworte dazu:

Frühes Grün (eine Studie und deren Umsetzung in der Seestadt Aspern): Dieses Planungsinstrument bezeichnet die Nutzung von temporären Grün- und Freiräumen im Sinne einer temporären oder vorgezogenen Freiraumleistung. Also die frühzeitige Errichtung und Gestaltung von Grün- und Freiräumen zur effizienten und nachhaltigen



Klimawirksamer Freiraum im Sozialen Wohnbau bzw. Städtebau (Biotope City Wienerberg)

Entwicklung städtischer Immobilienprojekte auch und vor allem im Sozialen Wohnbau.

Sozialer Wohnbau/Städtebau: Gestaltung von Grün- und Freiräumen im Rahmen des geförderten Wohnbaus mit Fokus auf Robustheit und Alltags-tauglichkeit. Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Lösungen im Zusammenhang mit klimawirksamen Grünflächen und Baumpflanzungen, Regenwassermanagement und Bauwerksbegrünung.

Öffentlicher Raum: Zukunftsorientierte, nachhaltige Ausgestaltung von straßenbegleitenden Grünflächen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Erderwärmung im Klimawandel wachsen die Herausforderungen

bei der Errichtung von kommunalen Grünflächen. In einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Straßen- und Verkehrsplanung gilt es, optimale Bedingungen für die straßenbegleitenden Grünflächen zu schaffen.

Private Projekte: Auch für private Projektentwicklungen gilt **plan k**. Der Schutz von Natur und Landschaft, die Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen steht am Anfang der Projektentwicklung und zieht sich bis in die Detailumsetzung. Egal ob für die Errichtung von Freizeiteinrichtungen wie dem Magna Racino oder der Golfanlage Linsberg, die Errichtung, Erweiterung und Modernisierung gewerblicher Anlagen wie etwa Materialabbaustätten oder Energieversorgungsanlagen.



Straßenbegleitende Grünflächen mit Schwammstadt-Prinzip (Brauhausstraße Schwechat)

Pflegeextensive und robuste Freiräume im Wohnbau

Wie Wohnen an der Autobahn gut wird

In Wien zeigt das Wohnprojekt TrIIIple, dass die Grünraumgestaltung nicht nur die Immobilie eines Entwicklers aufwertet, sondern auch soziale, klima- und umweltbezogene Vorteile für eine ganze Stadt bringt

Niklas Kandelsdorfer

Eine Wohnung an der Autobahn vereinbart eher nicht, was die Immobilienbranche als die drei wichtigsten Elemente für ihr Geschäft betrachtet, nämlich: Lage, Lage und Lage.

Visionen wie die „Radiant City“ von Le Corbusier wirken daher eher weltfremd. Sozialstudien und die globale Erwärmung haben diese Vision endgültig obsolet gemacht, auch wenn sie dem Wunsch nach guter Erreichbarkeit und flottem Individualverkehr entspricht.

Wie Autobahnen zu lebenswerten Landschaftsräumen werden

Eine Straße, erst recht eine Autobahn, verursacht immer eine Zerschneidung

der Landschaft. Sie durchtrennt auch alte Wege wie etwa Wildwechsel, was sich dann in Form von „flated animals“ auf dem Asphalt abzeichnet. Doch die Anordnung von Straßen, Autobahnen und Grünanlagen muss nicht zwingend horizontal erfolgen: Durch die Überbauung von Verkehrsräumen, die gleichzeitig eine Verdichtungsmöglichkeit der Bestandsstadt ohne zusätzlichen Bodenverlust darstellt, kann das Zerschneiden einer Landschaft weitgehend vermieden werden.

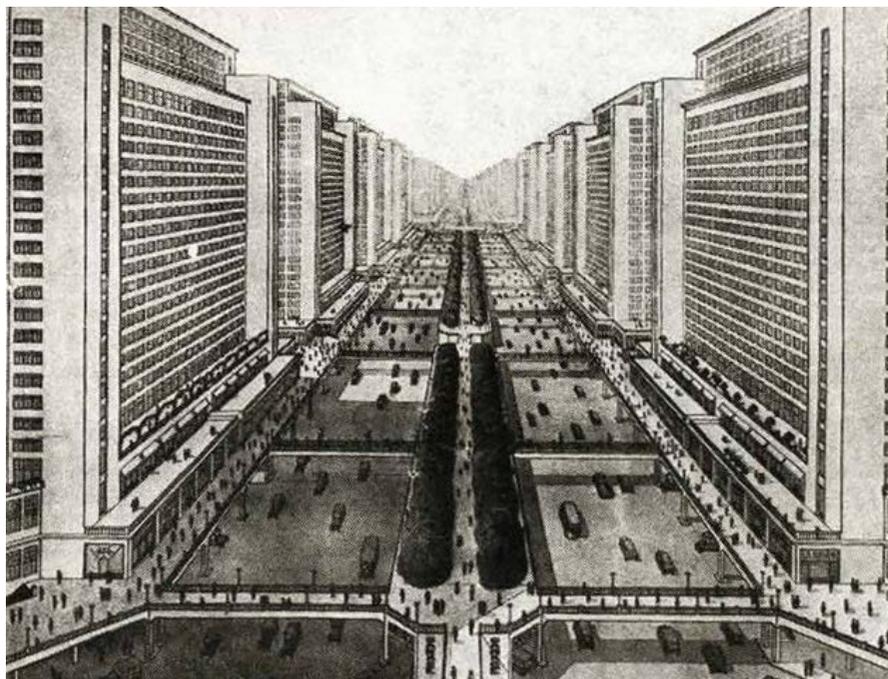
In alten Stadtplanungen bestimmen noch gut sichtbare Straßen das Stadtbild. Heute hingegen setzen Planer*innen auf die Absenkung oder Überbauung von Autobahnen. Etwa beim Projekt „Hamburger Deckel“, das sich

gerade in seiner letzten Ausbauphase befindet. Hier wurde die A7 an drei Stellen quasi eingegraben und mit einem Deckel versehen. Die Überdeckung stellt nun 27 Hektar für Grün- bzw. Parkanlagen und 3.800 neue Wohnungen bereit.

Der Hamburger Deckel schafft einen neuen Landschaftsraum, indem bestehende Verkehrsinfrastruktur „tiefergelegt“ wurde. Bei der Planung einer ganz neuen Stadt kann wie beim Projekt „The Line – Neom“ in Saudi Arabien der Zerschneidung der Landschaft vorgebeugt werden, indem der Verkehr von vornherein in den Untergrund verlagert wird. So wird mehr Platz für Gebäude, Parkanlagen und nicht-motorisierten Verkehr geschaffen. Man kann „auf der Autobahn“ leben.

Wie Wien mehr Lebensqualität in der Stadt schafft

Und was passiert in Wien? Da hat die Überplattung der Donauferautobahn in den 1990er-Jahren die „Donauplatte“ erbracht, auf der nun die Hochhäuser der Donaucity stehen. 2021 hat man am Donaukanal etwas Ähnliches, wenn auch in kleinerem Ausmaß und mit einem anderen Ziel, geschaffen. Drei Wohnhochhäuser namens „TrIIIple“ sollten vom Lärm des Autoverkehrs von der Autobahn an der Lände des Donaukanals bewahrt werden. Dazu wurde ein Teilbereich der Autobahn überbaut. Anders als bei der Überplattung der Donauferautobahn entstand hier jedoch nicht Raum für weitere Gebäude, sondern für einen Park. Dieser Park wurde von Knollconsult und dem Bauträger Soravia ge-



Die Utopie von Le Corbusier | Quelle: Villa Radieuse, Machine City, Le Corbusier



TrIIIple: Der Park über der Autobahn

plant und von Soravia Group und der Austrian Real Estate GmbH umgesetzt.

Ist das nun reines Marketing oder ein kühner Plan, um mehr Raum für Grün zu schaffen? Beides. Denn der Park zahlt buchstäblich auf die drei Elemente der Immobilienbranche ein: Lage, Lage und Lage. Zur Lage an günstigen Verkehrsanbindungen und zur Lage am Wasser kommt nun auch die Lage an einem Park hinzu. Das rechnet sich.

Früher wurden Grünanlagen von Immobilienprojektentwicklern oft nur als lästiges Beiwerk wahrgenommen. Heute bilden sie, wie zahlreiche Studien und der Fall TrIIIple zeigen, ein zusätzliches Asset. Sie werten nicht nur Wohnungsstandorte und damit Immobilienpreise auf, sondern haben auch einen sozialen Nutzen und positive Effekte für Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung des umgebenden Stadtviertels. Menschen, die nahe an Grünanlagen leben, haben eine höhere Lebenserwartung. Die Farbe Grün senkt Stress und wirkt sich psychisch positiv aus.

Die Überbauung von Verkehrsinfrastruktur zur Schaffung von Freiraum und Errichtung von Grünanlagen bringt also für Immobilienentwickler, für Anwohner*innen und für eine Stadt oder Gemeinde eine Menge Vorteile. Hinzu kommen positive Effekte wie Lärmverringerung, mikroklimatische Verbesserungen, Wohnraumgewinnung ohne zusätzliche Versiegelung und ein Lückenschluss im Freiraumnetz. Auch ist der organisatorische Aspekt nicht zu vergessen, denn bei dieser Art der Flächengewinnung sitzen mit dem Straßenbetreiber (ASFINAG) und der jeweiligen Gemeinde (Stadt Wien) zwei Verhandlungspartner am Tisch, die an der Überplattung Interesse haben und sie daher unterstützen.

Mehr Wert für Menschen, Tiere, Pflanzen und Klima

In Zeiten von Klimawandel, Homeoffice und Urban Farming dürfte es nach Schildbürgerstreich aussehen, wenn Gebäude ohne Parkanlagen und Fassadenbegrünungen entstehen. Und welche Stadt möchte schon Schilda werden?

Üppige Grünanlagen sollten daher bei großen Bauprojekten nicht immer den Kürzeren ziehen, um Kosten zu reduzieren. Sahen Entwickler in Grünanlagen bei Großprojekten bislang vor allem ein erstes Einsparungspotenzial, wird langsam klar, dass sie bei einem geringen Anteil der Gesamtbaukosten finanzielle und soziale Vorteile bringen, indem sie die Gesamtqualität eines Projektes erhöhen.

So macht der neue Park das Projekt TrIIIple zu einer lukrativen Luxusimmobilie – gut für seine Betreiber. Zugleich aber, und das ist gut für die ganze Stadt, ist es ein Vorstoß für mehr Lebensqualität in Wien, die nicht nur Projektentwicklern und Wohnungsbesitzer*innen zugutekommt, sondern auch den Menschen in der Nachbarschaft, ja der ganzen Stadt. Es geht eben nicht nur um einen Lebensraum für uns Menschen, sondern auch um einen für die Flora und Fauna in unserer Umwelt, also um unsere Lebensgrundlage.

Die Stadt als Biotop

Grün- und Freiraumgestaltung bei der Errichtung neuer Stadtquartiere und Wohnanlagen bestimmen die Stadt im Klimawandel

Heinz Wind

Grün- und Freiraum zu planen und zu gestalten, besonders im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Stadtquartiere und Wohnanlagen, ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit in der Landschaftsarchitektur. Die Bebauungsdichte in Städten nimmt zu. Das stellt immer größere Herausforderungen an Entwickler*innen von qualitativ hochwertigen öffentlichen, teilöffentlichen und privaten Freiräumen. Unser Landschaftsarchitekturteam hat ein wegweisendes Projekt in Wien Favoriten umgesetzt. Auf dem ehemaligen Coca-Cola Areal ist ein neuer, dichter, vor allem aber grüner Stadtteil, die „Biotope City“[®] Wienerberg entstanden. Ziel ist, Pflanzen und Tiere in den städtischen Lebensraum der Menschen zu integrieren und die Vorteile, die daraus entstehen, zu nutzen. Die in den Wohnbau eingebundenen Grünstrukturen ermöglichen positive Effekte für die Menschen, und sind damit sinnvolle Konzepte in Anbetracht der zunehmenden städtischen Verdichtung und des Klimawandels.

Die dichte Stadt selbst muss zu Natur werden

Stadtquartiere der Zukunft werden dicht bebaut. Zu ihren unterschiedlichen Angeboten gehören neben Wohnen auch Kindergärten, Bildungseinrichtungen, Büros, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe. In diesen Quartieren kommt den Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen eine hohe Bedeutung zu. Vielfältige, für alle nutzbare Grün- und Freiräume bilden das Rückgrat der Stadtquartiere der Zukunft. Ihre Gestaltung orientiert sich am Leitbild der „Biotope City“. Entscheidender

Punkt ist dabei: Die Stadt als Lebensraum für die Natur zu gestalten.

Das geht weit über das Konzept einer Gartenstadt hinaus. Die dichte Stadt selbst muss zu Natur werden. Bisherige Verfahren und Techniken beim Planen und Bauen müssen ergänzt oder ersetzt werden, um eine „smarte“ Kooperation zwischen Menschen, Technik, Tieren und Pflanzen zu ermöglichen. Für die Freiraumplanung bedeutet dies insbesondere den gezielten Einsatz von Vegetation mit ihren Speicher- und Verdunstungsleistungen, klimaregulierenden Effekten und Lebensraumfunktionen für die heimische Tierwelt.

Freiraumplanung als Generalplan der neuen Stadt

Das Stadtquartier der Zukunft muss als funktionsfähiger urbaner Landschaftsteil verstanden werden. Er ist durch vielfältige, unterschiedliche Nutzungen mit verschiedenen Abstufungen

der Nutzungsoffenheit gekennzeichnet. Der Freiraum umfasst landschaftlich geprägte Zonen wie Parks ebenso wie urbane Teilbereiche mit Grünflächen. Sie bilden einen zusammenhängenden Freiraumverbund, der bis ins Umland reicht. Das sichert die Aufenthaltsqualität in den Quartieren und erhöht ihre Akzeptanz bei den Bewohner*innen. Der „Generalplan Freiraum“ ist daher maßgebend im Planungs- und Umsetzungsprozess eines Stadtquartiers der Zukunft. Alle Fragen und Aufgaben zum Außenraum laufen in der Freiraumplanung zusammen. Die Freiraumplanung bildet die Schnittstelle zwischen den Gewerken und Fachplaner*innen und damit die Blaupause für die Qualität der Umsetzung.

Die Schwammstadt als Antwort auf den Klimawandel

Am nachhaltigsten und klimawirkksamsten im Pionierprojekt Biotope City Wienerberg wirkt das Schwammstadt-



Bereits beim Bau wird nachhaltig gedacht und wertvolle Biotope geschaffen



Üppige Dachbegrünungen bringen Abkühlungseffekte, speichern Regenwasser und schaffen zusätzliche Lebensräume und Erholungsflächen

konzept. Ein System, das Regenwasser über begrünte Gebäudeflächen und Oberflächen im Freiraum aufnimmt. Das Stadtquartier erhält damit vor Ort geschaffene Retentionsbereiche, also Pflanzflächen, die Wasser aufnehmen, zwischenspeichern oder direkt an die Vegetation abgeben. Diese Retentionsbereiche bilden als zentrales Element der Schwammstadt ökologisch wertvolle Lebensräume am und im Wasser. In der Schwammstadt werden die Grünflächen und Pflanzen über ein Regenereignis hinaus mit Wasser versorgt. Dies unterstützt die Verdunstungs- und Kühlungsleistung der Pflanzen, eine Voraussetzung für ein günstiges Mikroklima und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Die Versickerung vor Ort sowie eine verzögerte Regenwasserableitung entlasten das städtische Kanalsystem und verhindern Überflutungen.

Wie der Wald ins Stadtquartier der Zukunft kommt

Das Biotope City Leitbild sieht auch die umfassende Begrünung der Gebäude vor: auf den Dächern, an den Fassaden, auf Balkonen oder Terrassen. Das Stadtviertel der Zukunft ist dicht besetzt und grün, ähnlich einem Wald. Die Begrünungen umfassen sowohl die allgemein verwalteten als auch private Bereiche. In beiden Fällen erbringen die Begrünungssysteme positive

Effekte wie eine Kühlung der Gebäude und öffentlichen Räume. Zusätzlich ergeben sie weitere Retentionsflächen, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlfühl ihrer Bewohner*innen und bilden Habitate für Pflanzen und Tiere.

Neben der Begrünung der Gebäude sorgen weitgehend nicht unterbaute Grünflächen und ein möglichst geringer Anteil an versiegelten Flächen für jene Qualitäten, die eine klimafitte Stadt der Zukunft ausmachen. Sie

bilden auch den Lebensraum für die im Klimawandel zunehmend an Bedeutung gewinnenden Baumbestände. Der Baum als Ökosystem wird zum zentralen Element in der Stadt und wandelt sie zum Biotop.



Ökologisch und klimatisch wirksame Freiraumstrukturen und Bauwerksbegrünung



Badesteg des Strandhotels Rust

Dürfen wir im Welterbe baden?

Wir dürfen nicht, wir sollen sogar. Warum das so ist und wie der Neusiedler See gleichzeitig Nationalpark und Tourismushotspot sein kann

Susanne Mühlbacher

Die Landschaft des Neusiedler Sees mit ihren Ortschaften, Kulturgütern und Naturwerten ist mit der Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste im Dezember 2001 als Kulturlandschaft „von außergewöhnlichem und universellem Wert“ ausgezeichnet worden. Das Welterbe erstreckt sich über 20 Gemeinden im Burgenland und 10 Gemeinden in Ungarn rund um den Neusiedler See. Den Wert dieser Region stellen die typische ländliche Architektur in Verbindung mit traditioneller Landwirtschaft und einer reichhaltigen Natur- und Kulturlandschaft dar.

Der Neusiedler See (ungarisch: Fertő tó, fertő bedeutet wörtlich „Sumpf“) ist einer der größten Steppenseen in Europa. Der überwiegende Teil der Fläche befindet sich auf österreichischem Bundesgebiet, was ihn mit mehr als 300 km² zum flächenmäßig

größten heimischen See macht. Das flache Gewässer wird von einem der größten zusammenhängenden Schilfgürtel Europas umgeben, einem wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten. Neben dem Status Welterbegebiet ist der Neusiedler See auch als Europa- und Landschaftsschutzgebiet festgelegt, unterliegt der Ramsar-Konvention, einem Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, und liegt zum Teil im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel. Das Seewasser ist leicht salzig, ungefähr zwanzigmal schwächer als Meerwasser, wird durch Sedimente getrübt und hat Badequalität. Die Vielfalt der Kulturlandschaft, der Fauna, der Flora und der Menschen, macht den Neusiedler See zu einem begehrten Ort für Erholungssuchende und bietet eine Vielzahl an Freizeitvergnügen.

Durch dieses Zusammenspiel hat sich der Neusiedler See zu einem der

wichtigsten Tourismusgebiete Österreichs entwickelt. Nach 1921 – nachdem das Burgenland zum neunten Bundesland wurde – begann eine rasante Entwicklung im Tourismus und der See wurde ein Anziehungspunkt für Wassersportler. Der Slogan „Meer der Wiener“ wurde von der burgenländischen Tourismuswerbung in den 1920er Jahren erfunden. 1925/26 entstanden in Neusiedl, Rust, Mörbisch und Podersdorf die ersten Anlagen für Schwimmer*innen, Segler*innen und Eissportler*innen. Parallel wurden auch die ersten Segel- und Yachtclubs gegründet. Zwischen 1950 und 1970 fand der intensivste Ausbau der Infrastruktur im Seerandbereich statt. Es wurden Dämme durch den Schilfgürtel geschüttet und Seefahrten errichtet. Am Rand des Schilfgürtels zum See hin entstanden Seebäder, Campingplätze, Restaurants und Feriensiedlungen. Fast alle Seegemeinden nutzen in irgendeiner Art den See für Freizeit- und

Erholungszwecke und stellen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Heute finden sich jährlich über 4.000 Segelboote und Elektroboote in den verschiedenen Hafenanlagen am See.

Die Aufnahme des Neusiedler Sees in die Welterbeliste ist Auszeichnung und Verpflichtung zugleich: Die Stätten müssen nach Bestand und Wertigkeit durch ein entsprechendes Management und nationale Schutzmaßnahmen auch für zukünftige Generationen erhalten werden.

Die Verantwortlichen für das UNESCO Welterbe Fertő-Neusiedler See haben es sich in einem Managementplan zum Ziel gesetzt, diese einmalige Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und behutsam weiter zu entwickeln – und zwar unter dem Motto „Schützen durch Nützen“. Im Hinblick auf den Tourismus ist hierbei das Gleichgewicht zwischen der weiteren Entwicklung des Tourismus und des Welterbes und dessen Erhaltung ein wichtiges Anliegen. Auch die Saisonausweitung und die saisonale und räumlich Entzerrung der Touristenströme sowie die Verbesserung der Qualität der touristischen Betriebe – wie auch eine neue Architektursprache bei Tourismusbauten – stellen Zielsetzungen dar.

So wie sich die gesamte Region um den Neusiedler See vom noch bis vor 20 Jahren vorherrschenden rustikal ländlichen Ambiente als Genusslandschaft Wein und Kulinarik etabliert hat (Schlagwort Edelwinzer statt Doppler-Weinbauern) hat in den letzten Jahren auch in den Seebädern eine Trendwende begonnen. Neben den reinen Freizeitangeboten ist bei den Gästen auch ein Rahmenangebot mit ansprechendem Ambiente und Sunset Feeling erwünscht.

Ein Modernisierungstrend ist in den Seebädern am Neusiedler See im Laufen, der zu einer Umstrukturierung und auch Erweiterung des Angebotes am See führt. Aufgrund der exponierten Lage am See ist eine sensible und

unter Bedacht auf die örtliche Qualität erforderliche Planung und Bauführung notwendig.

Für die österreichische Seite des Welterbegebietes wurden von einem Expert*innen-Team aus dem Bau-, Planungs- und Behördenbereich Richtlinien entwickelt, um die Zukunft der Neusiedler See-Region welterbeorientiert zu gestalten. Mit diesen „Kriterien zum Bauen im Welterbe“ sollte ein wichtiger Beitrag für das heutige Bauen im Welterbegebiet geschaffen werden.

Bauen im Welterbe und im Sinne des Welterbegedankens bedeutet dabei eine sorgsame und bewusste Herangehensweise bei bestehenden und neuen Bauten und ist zugleich eine Chance auf eine ganz besondere Qualität. Welterbe ist kein Museum – Neues ist notwendig und kann sich gut einfügen, sollte aber die Kriterien für das Bauen im Welterbe beachten z.B. Höhe, Gliederung des Bauwerks, Einpassung ins Gelände und Freiraumgestaltung.

Vorhaben, die auf Grund ihrer Lage, Größe, Funktion oder Gestaltung erheb-

liche Auswirkungen auf die Kulturlandschaft haben könnten, sind dem Welterbe-Beirat vorzulegen. Aufgrund klar definierter Prüfkriterien werden die maßgeblichen Vorhaben beurteilt und Empfehlungen formuliert, die von der Baubehörde zu berücksichtigen sind.

Der Status des Welterbegebietes bietet somit die Chance, einheitliche Planungsvorgaben am gesamten See anzuwenden, und leistet einen wichtigen Beitrag, um diesen wertvollen Natur- und Landschaftsraum zu erhalten. Die vom Welterbe-Gestaltungsbeirat bereits „abgesegneten“ Vorhaben stellen dabei eine Orientierungshilfe dar. Auf Basis dieser Qualitätsvorgaben kann zumindest auf österreichischer Seite auch die weitere Nutzung der Seebäder für Sport und Erholung am Trend der Zeit sichergestellt werden. Spannend bleibt diesbezüglich allerdings der Umgang mit Projekten in Dimensionen, die den grenzüberschreitenden Welterbe-Status gefährden könnten. Hier gilt es Wege zu finden, um die Qualitätsvorgaben über die Ländergrenzen hinweg zu transportieren und damit den Welterbestatus der gesamten Region sicherzustellen.



Visualisierung Seebad Breitenbrunn Eingangssituation |
Quelle: STUDIO HOFFELNER SCHMID / KORBWURF LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Landschaft ist nicht Landschaft

Das Konzept der Landschaftsleistungen kann als wichtiger Beitrag für eine zukunftsfitte Raumplanung gesehen werden

Dominik Schwärzler

Raum und Landschaft nutzen wir auf vielfältige Weise. Oft meint der Begriff „Landschaft“ die unmittelbar sichtbaren Eindrücke eines Raums, und bezieht sich auf ihre Ästhetik. In der Fachdiskussion kommt ein weiterer Blickwinkel ins Spiel. Aus diesem erscheint „Landschaft“ als komplexes, vielschichtiges System. Es wird durch eine Zusammenwirken von Boden, Luft, Gesteinshülle, Wasser und durch die Gestalt der Landschaft (Morphologie) gebildet. In diesem Sinne erfüllt „Landschaft“ unterschiedliche Funktionen, von denen wir Menschen auch unbewusst profitieren. Sie ist Siedlungs-, Produktions- und Erholungsraum für Menschen, erfüllt Regulationsfunktionen sowie Lebensraumfunktionen für Pflanzen und Tiere, die

einen direkten oder indirekten Nutzen für Menschen bringen. Von diesen Landschaftsfunktionen lassen sich in weiterer Folge sogenannte „Ökosystemleistungen“ bzw. „Landschaftsleistungen“ ableiten. Sie stehen für den konkreten Nutzen, den eine Landschaft für die Gesellschaft produziert.

Die wirtschaftliche Entwicklung und das Bevölkerungswachstum im Österreich der letzten Jahrzehnte benötigen vor allem Raum. Er wird in einer, durch unterschiedliche Nutzungsansprüche beanspruchten, Landschaft zunehmend knapp. Menschliches Wirken verändert die Landschaft allmählich. Ihre zunehmende Inanspruchnahme für Siedlungen, Infrastruktur, Landwirtschaft und anderes führt dazu, dass betroffene Bereiche ihre natürlichen Funktionen nur noch

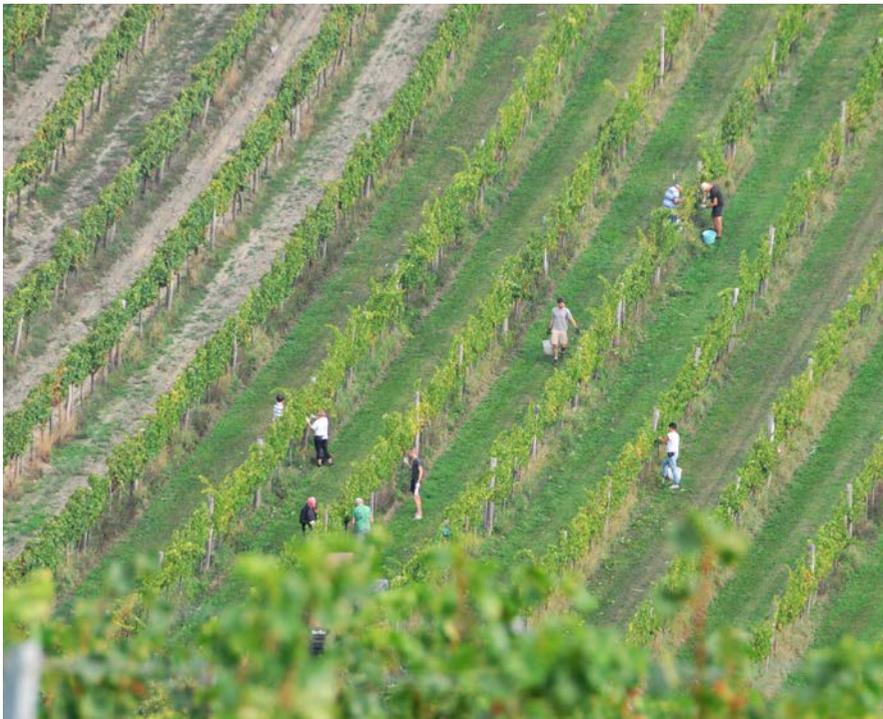
teilweise erfüllen können. Die Landschaftsleistungen gehen teils oder ganz verloren und müssen etwa durch technische Maßnahmen ersetzt werden.

Haben wir verlernt, den Wert der Landschaft zu schätzen?

Eine der Leistungen der Landschaft ist zum Beispiel ihr Beitrag zum passiven Hochwasserschutz. Sie trägt durch die Bildung von Retentionsräumen und die Wasserrückhaltefähigkeit von Böden dazu bei, dass Niederschläge langsamer abfließen, Wasser zurückgehalten wird und so Hochwasserspitzen gedämpft werden. Die Hochwasserereignisse des Sommers 2021 in Mitteleuropa haben uns schmerzlich in Erinnerung gerufen, dass Menschen die Kräfte der Natur nicht völlig beherrschen können, sondern sich an die natürlichen Gegebenheiten anpassen müssen.

Flüsse und Bäche haben überfallsartig jenen Raum zurückgewonnen, der durch menschliche Eingriffe wie Siedlungstätigkeiten und Landwirtschaft eingeengt wurde. Statistisch betrachtet nehmen extreme Wetterereignisse nachweisbar zu, insbesondere Starkregenereignisse. Für die Raumplanung ergibt sich im Hinblick auf die Funktion der Landschaft für den Hochwasserschutz die Frage, wie Siedlungen und Infrastruktur angepasst werden müssen, und welche Landschaftsbereiche für den Rückhalt von Niederschlägen besonders wertvoll sind.

Ähnliche Fragen stellen sich für weitere Funktionen der Landschaft und, davon abhängig, für die entsprechenden Landschaftsleistungen. Wir beschäftigen uns seit längerem intensiv mit diesem Thema, und suchen nach Wegen, wie Landschaftsleistungen in



Weinbau am Nussberg, eine von zahlreichen wichtigen Funktionen



Der Landschaft des Wienerwaldes ist stark geschützt und kann ihre ursprünglichen Funktionen großteils erfüllen

der Regionalplanung als Basis für den Schutz und die Freihaltung bestimmter Räume dienen können.

Dazu haben wir, basierend u.a. auf Vorarbeiten des Umweltbundesamtes zum Thema „Multifunktionale Landschaften“ einen Ansatz entwickelt, Landschaftsleistungen mit einem geographischen Informationssystem (GIS) gesamtheitlich zu bewerten: Flächendeckende Geodaten bilden die Grundlage für eine GIS-gestützte Bewertungsmethodik.

Es werden acht Indikatoren für Landschaftsleistungen bewertet, die den vier natürlichen Hauptfunktionen der Landschaft entsprechen.

Wer den Landschaftswert erkennen will, muss Fakten schaffen

Die Bewertung unterschiedlicher Landschaftsleistungen ermöglicht in weiterer Folge, besonders wertvolle Landschaftsteile zu identifizieren. Dabei werden die Merkmale der Landschaftsleistungen verbunden. Dies führt zur Registrierung der Bereiche mit besonders hochwertigen Landschaftsleistungen, die womöglich auf den ersten Blick gar nicht aufgefallen wären. In einer Studie zur flächendeckenden Bewertung der Landschaftsleistungen in Niederösterreich kam dieser Ansatz zum Tragen. Die Bewertung soll möglichst viele Aspekte der multifunktionalen Landschaft erfassen, da die Raumplanung immer vor dem Problem steht, unterschiedliche Interessen und Ziele

abwägen zu müssen. So gilt es die Siedlungsentwicklung, die Ansprüche der modernen Landwirtschaft, den Ausbau von erneuerbaren Energien, die Schonung der natürlichen Ressourcen und den sparsamen Umgang mit Boden unter einen Hut zu bringen.

Für solche Herausforderungen brauchen wir faktenbasierte Planungsgrundlagen, die eine nachvollziehbare Planung möglich machen. Die Betrachtung von Landschaftsleistungen ist ein wichtiger Beitrag zur faktenbasierten Planung und kann den Wert der Landschaft für unsere Gesellschaft greifbar machen. Neben den „schönen“ Landschaftsräumen müssen eben auch die im Hinblick auf die Landschaftsleistungen besonders „vielschichtigen“ geschützt und bewahrt werden.

Ziesel oder nicht Ziesel, das ist hier die Frage!

**Der „Samenfreund“ stellt sich vor.
Und uns Menschen vor die entscheidende Frage,
wie wir mit der Natur umgehen**

Karin Moser

Gestatten: Ziesel, vornehmer „Spermophilus citellus“, was auf mein feines Wesen verweist, denn es bedeutet „Samenfreund“ – nicht zu verwechseln mit den weniger vegetarischen Verwandten mit W statt Z am Anfang des Namens.

Im Unterschied zum Wiesel besteht meine Nahrung aus Gräsern, Wurzeln, Knollen und – gut, ich gebe es zu – aus Insekten. Meinen rund zwanzig Zentimeter großen, gelbgrauen Körper bekommen die Menschen in den westlichen Bundesländern Österreichs eher selten zu sehen, ich zeige mich mit Vorliebe im nördlichen Burgenland, im östlichen Niederösterreich und natürlich in Wien, man schätzt ja die Hauptstadt.

Ursprünglich aus der Steppe, bin ich tagsüber sehr aktiv und lebe in meinen selbst gegrabenen Erdbauen, die aus mehreren verzweigten Röhren bestehen. Hier wachsen auch einmal im Jahr meine Jungen auf. In der Zeit zwischen Ende September und Anfang März halte ich Winterschlaf – man gönnt sich ja sonst nichts. Dabei gehen leider meine im Sommer so fleißig angefressenen Fettreserven drauf.

*In Österreich findet sich meine Name auf einer Roten Liste. Nicht gut, gar nicht gut. In Wien schätzte man 2020 den aktuellen Bestand meiner Artgenoss*innen auf rund 14.000 Tiere, erfreulicherweise ein Zuwachs von vierzig Prozent seit 2014. In Niederösterreich sind rund 140.000 von uns unterwegs.*

Was aber bringt uns auf die Rote Liste? Das würde ich gern von einer Expertin wissen.

Was menschliche Aktivität für das Ziesel bedeutet

Die Gründe für die Gefährdung der Ziesel sind die Intensivierung der Landwirtschaft und der Verlust von kleinschlägigen Nutzungsstrukturen, außerdem die Jagd von Turmfalken, Krähen und Katzen auf die Ziesel sowie die voranschreitende Urbanisierung. Sie führt durch die Ausbreitung von Siedlungen zum Verlust an Grünland und damit an Lebensraum der Ziesel. In den Medien tauchen Ziesel vor allem dann auf, wenn es darum geht, ein unliebsames Projekt in der Nachbarschaft mit dem Hinweis auf den Zieselschutz zu verhindern, oder aber die Notwendigkeit von Naturschutzmaßnahmen aufgrund der Kosten zu hinterfragen.

Aus menschlicher Sicht stellt sich die Frage, ob ein gefährdeter tierischer Steppenbewohner in einer Großstadt wie Wien überhaupt eine Berechtigung hat. Sollte er nicht einfach beschaulich in den Weinbergen rund um Krems wohnen? Die fortschreitende Urbanisierung und der Verlust an Biodiversität auch in der Landwirtschaft werfen jedoch weitere Fragen auf: Wo, wenn nicht auch in der Großstadt soll das Ziesel künftig leben, wo, wenn nicht auch hier, sollen Artenschutz und Biodiversitätserhalt künftig stattfinden?

Bisher wird im Städtebau die Frage des Artenschutzes in den Bereich der Detaillösungen verdrängt. Das heißt, die



Extrem fotografieren – das Ziesel

Frage, wie Städtebau und Naturschutz zu vereinen sind, tritt erst bei einem Detailprojekt akut auf. Da sind dann etwa Ausgleichsflächen im unmittelbaren Umfeld von Projekten herzustellen oder zu sichern. Dabei tritt sofort die Frage auf „Kann man die Fläche jemals wieder anderweitig verwenden?“

Fällt die Antwort negativ aus, sinkt die Bereitschaft sie herzugeben, nachvollziehbarer Weise rapide. Besonders in Fällen, in denen diese „ewigen Freiflächen“ zu Preisen angekauft werden müssen, die selbst durch Wiener Baulandpreise abgehärtete Bauträger*innen erschüttern. Der zunehmende Verbrauch von Flächen durch Bauvorhaben und die Versiegelung von Böden durch Infrastruktur wiederum bringt die Landwirtschaft unter Druck, die bei geringer werdenden Anbauflächen weniger Verständnis für Frei- oder Ausgleichsflächen aufbringt. Sie will diese lieber weiter bewirtschaften können.

Wenn also Artenschutz und Erhalt der Biodiversität künftig auch in Großstädten und ihrem Umland möglich sein sollen, ist die Planung gefordert. Sie muss sich nach dem Vorbild der Strategischen Umweltprüfung SUP mit den

Fragen von Artenschutz und Biodiversität nicht erst im Detail eines Projektes beschäftigen, sondern grundsätzlich.

Dabei sind auch Fragen zu klären wie: Was wird mit Flächen passieren, die von Bebauung, Versiegelung oder landwirtschaftlicher Nutzung frei gehalten werden? Man kann ja nicht davon ausgehen, dass etwa eine gewidmete, aber nicht genutzte Baulandfläche ad infinitum artgerecht weitergepflegt wird, um den Erhalt bestimmter Tierarten zu gewährleisten. Wer soll die Organisation und die Kosten der Pflege sowie den Wertverlust übernehmen?

Nur mit einer strategischen Planung der Vereinbarkeit von Nutzung und Schutz kann das Floriani-Prinzip „Projektentwicklung ja, aber nicht bei uns“ oder die Haltung „Naturschutz ja, aber nicht bei uns“ umgangen werden. Dafür bietet die vorausschauende, übergeordnete Sicherung zusammenhängender Grünräume wie im 2020 beschlossenen „Leitbild Grünräume Wien“ ein erstes Beispiel.

Die Wohnbaubranche wird sich künftig nicht mehr durch den Hinweis auf die Aufgabe, dringend nötige, geförderte Wohnungen errichten zu müs-

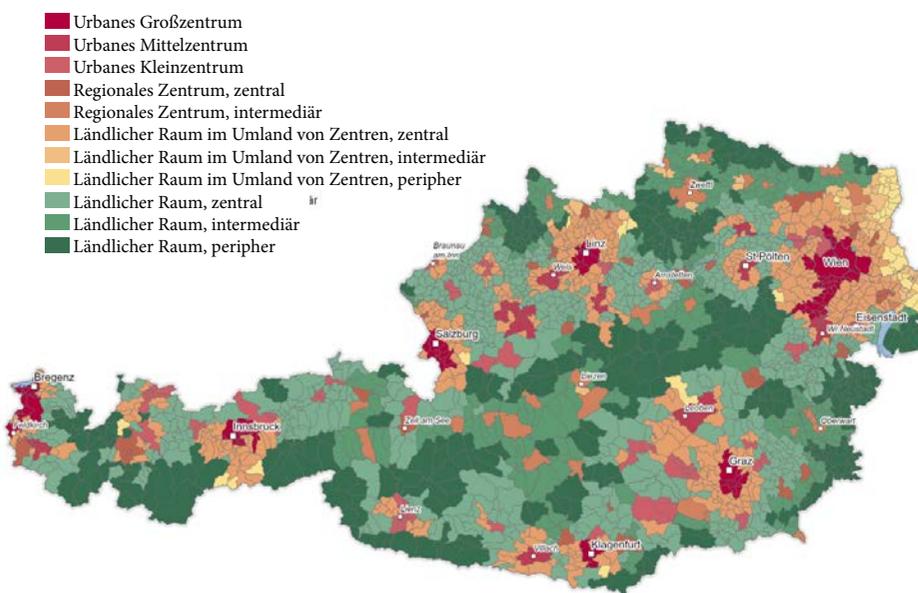
sen, von der Verpflichtung des Artenschutzes oder der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen entbinden können. Auch unter diesem Aspekt ist eine strategische Planung nötig. Sie wirft u.a. auch die Frage auf, welche und wie viele Maßnahmen, nicht nur im Bereich des Naturschutzes, sondern auch aus städtebaulichen Verträgen, die Budgets des (geförderten) Wohnbaus tragen können oder müssen.

Damit Maßnahmen zum Naturschutz auch langfristig greifen, müssen aber auch die jeweiligen Anwohner*innen dafür Verständnis und Engagement aufbringen.

Es bringt nichts, die fortschreitende Urbanisierung als „Sündenbock“ für schwindende Biodiversität anzuprangern. Entscheidend ist zu verstehen, dass der sich ausbreitende urbane Raum durch seine Gestaltung selbst zur Biodiversität beitragen muss. Ebenso wie die Landwirtschaft ihre Methoden so auszurichten hat, dass sie wieder verstärkt zum Erhalt und Stärkung der biologischen Vielfalt beitragen kann, etwa durch biodiversitätsfreundliche Bewirtschaftung sowie den Erhalt oder die Schaffung von Kleinstrukturen. Die intelligenten Mehrfachnutzung von Flächen durch eine artenschutzgerechte Gestaltung wie beispielsweise der Parkplätze der Festspiele in St. Margarethen könnten uns ebenso wie die Entwicklung neuer Maßnahmen in der Landwirtschaft die Frage „Ziesel oder nicht?“ ersparen.

Was dieses wohl dazu zu sagen hätte?

Danke für die Erwähnung, ich bin total gegen diese Fragestellung, aber sehr für die planmäßige Verbindung von Artenschutz und Nutzung – das geht ja bei meinem Bauen schließlich auch.



Urban-Rural-Typologien nach Gemeinden, Quelle: Statistik Austria

Fragen an den Sachverstand

Um bestimmte Entwicklungen wie die Folgen einer menschlichen Tätigkeit wie Straßenbau bewerten zu können, erstellen fachlich erfahrene Expert*innen mit einer nachvollziehbaren Methodik Gutachten

Margit Groiss

Bringt es Menschen um? Oder doch nur Frösche? Rottet es ganze Tierpopulationen aus? Vergiftete es das Grundwasser? Solche Fragen tauchen in Genehmigungsverfahren für Bau- und Infrastrukturprojekte auf. Selbstverständlich nicht im Klartext, sondern in der schönen Tradition der heimischen Verwaltungssprache. In ihr werden auch die Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) beschrieben, mit dem Effekt, dass alle der Verwaltungssprache nicht mächtige Menschen schon bei den ersten Sätzen das Verständnis dafür verlieren, worum es eigentlich geht.

Ein Schelm, wer dahinter böse Absicht vermutet. Es geht um Recht und Gesetz. Die Expert*innen, die solche Untersuchungen machen und ihre Ergebnisse publizieren, müssen genau darauf achten, im jeweiligen gesetzlichen Rahmen zu bleiben und keine politisch verwertbaren Aussagen zu treffen. Sachverständige werden bestellt und mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, damit Richter*innen, Verwaltungsorgane und politisch Verantwortliche eine Voraussetzung für ihre Entscheidungen haben.

Aufgabe etwa einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist, auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten. Das muss unter Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Das Ergebnis soll zeigen, wie ein bestimmtes Vorhaben auf Menschen und die biologische Vielfalt, auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, auf Fläche und Boden, Wasser, Luft und

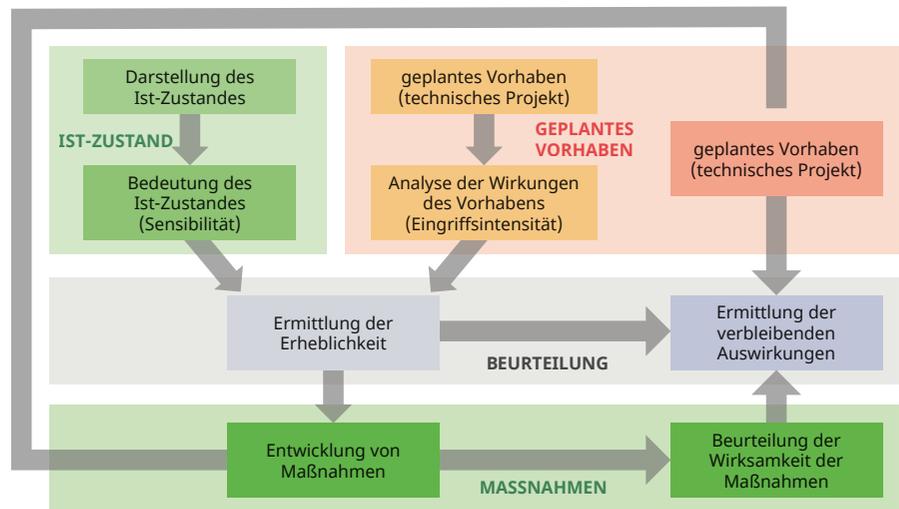
Klima sowie auf die Landschaft und auf Sach- und Kulturgüter wirkt oder wirken kann.

Es beginnt mit einem Befund, dafür werden die relevanten Tatsachen ermittelt und beschrieben. Aus dem Befund ziehen die Expert*innen unter Anwendung ihrer Sachkunde und Erfahrung Schlussfolgerungen, die das Gutachten ausmachen. Soweit die Theorie. Allerdings ist das Leben kompliziert, und das verkompliziert auch die Einsicht in seine Zusammenhänge. Da sich unsere Lebensverhältnisse ständig weiter verkomplizieren, außerdem das Wissen um Zusammenhänge und fachkundigen Erfahrungen lawinenartig wachsen, sehen sich Laien kaum noch imstande, das Ganze zu durchschauen. So gewinnt der sogenannte Sachverständigenbeweis laufend an Bedeutung. Sachverständige verstehen sich als Helfer*innen und Berater*innen von Richter*innen, Verwaltungsorganen oder auch der Politik. Ihre Gutachten, auf fachlicher Basis erstellt, bilden die Grundlage für behördlichen

oder gerichtliche Entscheidungen. Daher wird von ihnen dasselbe wie von Richter*innen gefordert: Sachverstand, Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

In der Praxis erweist es sich als schwierig einen von Subjektivität beeinflussten Begriff wie etwa „Landschaft“ oder „Landschaftsbild“ ohne nachvollziehbare Methode zu bewerten. Man kann von einer Art gesellschaftlichem Konsens ausgehen, der bei den Erscheinungen und Auswirkungen von menschlichen Vorhaben Extremwerte ablehnt. Eine Wüste als Ergebnis eines Eingriffs in die Landschaft will keiner. Es geht also bei der Bewertung der Eingriffe darum, die Zwischenbereiche zu erfassen. Das kann mit einer Methodik gelingen, deren Bewertungskriterien im Gutachten fachlich nachvollziehbar sind.

Diesbezügliche Gutachten basieren auf der Beurteilungsmethode nach den Vorgaben der RVS-Richtlinie 04.01.11 Umweltuntersuchung. Sie definiert inhaltliche und methodische Anfor-



Schema der ökologischen Risikoanalyse (Quelle: RVS 04.01.11 Umweltuntersuchung)

derungen an Umweltuntersuchungen in unterschiedlichen Planungsphasen – speziell auch bei der Bundesstraßenplanung (Neu- und Ausbau). Sie formuliert zwar etwa zum Schutzgut Landschaft nur wenig konkrete methodische Vorgaben, gibt aber dennoch ein einheitliches Bewertungsraster vor. Daher kommt sie österreichweit auch bei anderen Vorhaben wie beim Kraftwerksbau, bei der Errichtung von Hochspannungsfreileitungen und in Steinbrüchen zur Anwendung.

Die Methodik zur Beurteilung von Umweltauswirkungen basiert auf dem Prinzip der ökologischen Risikoanalyse. Sie folgt einem Grundprinzip:

Ist der Eingriff in eine Landschaft durch ein Vorhaben erheblich? Und wie erheblich? Das ergibt sich aus einer Verknüpfung der Sensibilität des Ist-Zustandes mit der Eingriffsintensität des Vorhabens. Ihre jeweilige Beurteilung erfolgt anhand schutzgutspezifischer Kriterien bzw. Wirkfaktoren. Es geht dabei über vier Stufen, von gering bis sehr hoch. Die „Eingriffserheblichkeit“ eines Vorhabens für eine Landschaft wird durch eine der vier Stufen dargestellt. Sie kann gering, aber eben auch sehr hoch sein.

Ist die Eingriffserheblichkeit ermittelt, werden Maßnahmen entwickelt und beschrieben, mit denen erhebliche Auswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können.

In Österreich hat diese Beurteilungsmethode nach der RVS 04.01.11 in den letzten 15 Jahren immer höhere Bedeutung erlangt. Sie kann daher als Stand des Wissens angesehen werden. Ihre Anwendung ist in einschlägigen Handbüchern und Leitlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVP dokumentiert. Selbst wenn bei einem Vorhaben keine UVP-Pflicht gegeben ist, wird in Behördenverfahren auf diesen Stand des Wissens zurückgegriffen.

Eine Zauneidechse zieht in neu errichtetes Eidechsenhaus ein (Village im Dritten, Wien 3.)



Die Landschaftsdeklaration 2020+

Ein Wegweiser für eine zukunftstaugliche Planungskultur: Die Landschaftsdeklaration 2020+

Karl Grimm und Thomas Knoll

Bodenversiegelung und Energiewende bestimmen derzeit den medialen Diskurs zu räumlicher Planung. Die Wende weg von den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte stellt Politik und Planungsdisziplinen vor große Herausforderungen. Landschaftsarchitekt*innen und Landschaftsplaner*innen, die den Freiraum – im Sinne des nach oben offenen Raums – tagtäglich planen und gestalten, können wichtige Beiträge liefern. Österreichs Landschaftsarchitekt*innen haben deshalb ihre Empfehlungen für eine zukunftstaugliche Planungskultur in die von der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur (ÖGLA) und dem Umweltdachverband veröffentlichte Deklaration „Landschaft Österreich 2020+“ eingearbeitet.

Der Umweltdachverband ist Sprachrohr der österreichischen Umweltorganisationen, die ÖGLA ist Gründungsmitglied. Neben dem mitgliederstarken Naturschutzbund sind im Umweltdachverband auch zahlreiche fachspezifische Umweltorganisationen, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energie oder der Bauökologie, vertreten. Dies begünstigt den fachlichen Austausch zu wichtigen Themen des Umweltschutzes, aktuell zu Klimaschutz und Bodenschutz. Raumordnung, Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur – die gesamte Baukultur – sind besonders gefordert, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die zentralen fachlichen Hebel zum österreichweiten Bodenschutz und zur Klimaresilienz finden sich in der Raumordnung und der Landschaftsplanung.

Die Landschaftsdeklaration 2020+ wurde von der ÖGLA und dem Um-

weltdachverband kooperativ erarbeitet und im Juni 2020 beschlossen. Das wegweisende Dokument wird somit von allen Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbands mitgetragen.

Die Deklaration postuliert zwölf zentrale Thesen zum planerischen Umgang mit der österreichischen Landschaft und versteht sich als Leitlinie für nachhaltige Planungsprozesse. Sie orientiert sich am internationalen Planungsziel „No Net Loss“, d. h., Landschaft und Boden dürfen nicht weiter verloren gehen. Sollten Verluste nach Prüfung von Alternativen unumgänglich sein, ist für Ausgleich zu sorgen. Die Konsequenz sind konkrete Siedlungsgrenzen in der Raumordnung, grünraumorientierte Ausgleichsmaßnahmen im Städtebau und die rigorose Überprüfung von Infrastrukturvorhaben auf deren Zukunftstauglichkeit.

Landschaft Österreich 2020+

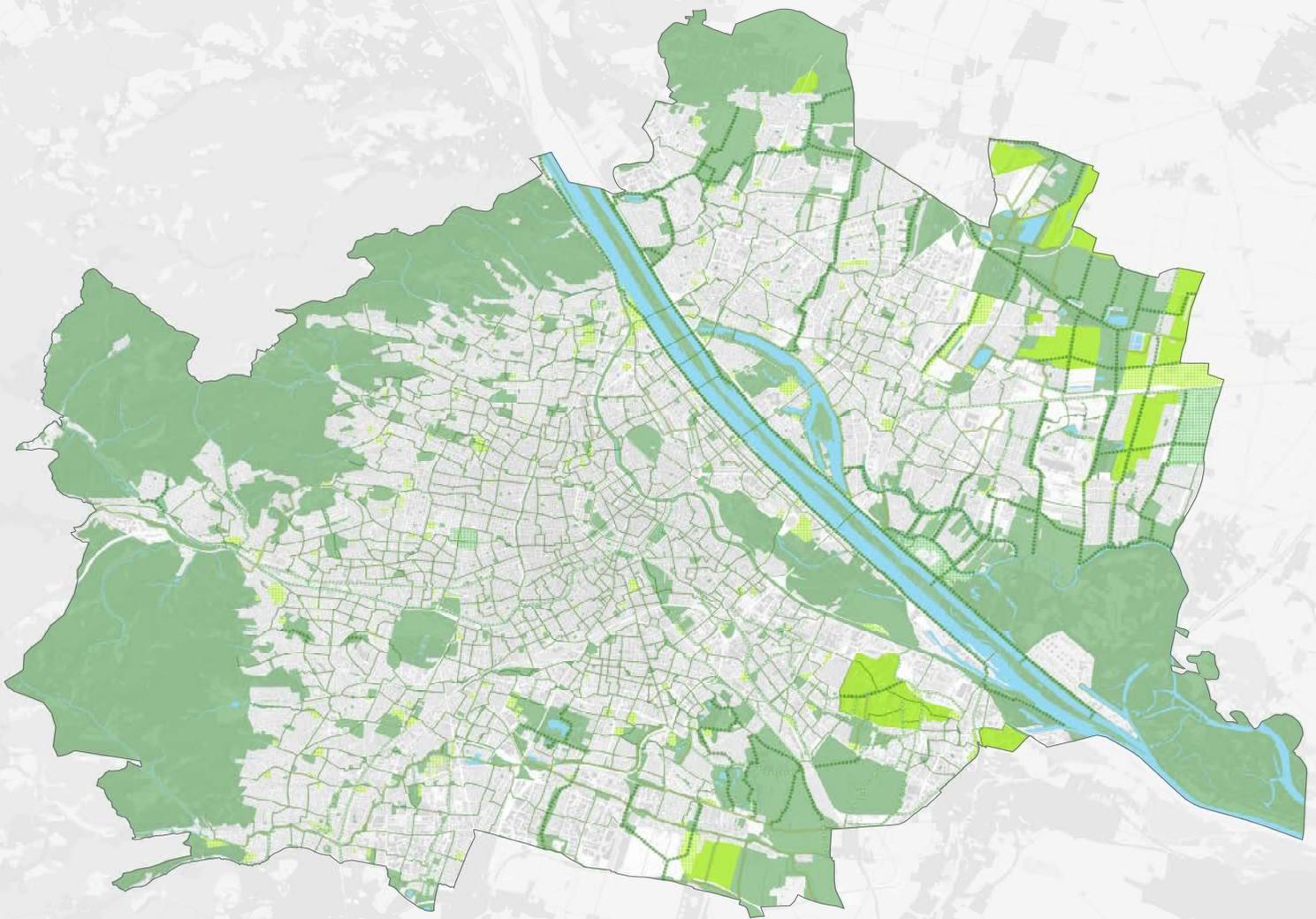
Nachfolgend wird der Inhalt der Deklaration in gekürzter Form wiedergegeben:

Österreichs Landschaften haben einen unschätzbaren Wert, gesellschaftlich, kulturell, ökologisch und ökonomisch. Sie erodieren jedoch qualitativ und quantitativ. Es ist Zeit für ein klares politisches Bekenntnis, ein nationales Ziel, unsere Landschaften als multifunktionale Räume für alle zu schützen und nachhaltig zu entwickeln. Trotz der vielen Ansprüche an die Landschaft gilt es, ein funktionsfähiges Netz von Lebensräumen zu sichern, um ökologische Funktionen und Systemleistungen, das „ökologische Kapital“, nicht zu schmälern. Land- und Forstwirtschaft, Siedlungstätigkeit, Bevölkerungswachstum, touristische Nutzung, Industrialisierung,

Gewinnung von Rohstoffen und Energie und steigender Lebensstandard zehren direkt oder indirekt an diesem Gut. Der Klimawandel verschärft diese Situation. Österreichs Fläche ist begrenzt, nicht vermehrbar. Es gilt also, viele Funktionen zu ermöglichen und vielfältige Ansprüche zu regeln. Besonders betrifft dies Nutzungsformen mit hohem Flächenanspruch wie die Land- und Forstwirtschaft, deren Möglichkeiten zum Ausbau ihres Beitrags zur Biodiversität gestärkt werden sollen.

Österreich ist fertig gebaut! Der Verlust an Grünland- und Ackerland hat eine kritische Marke erreicht. Definierte Grenzen für den Bodenverbrauch und dauerhafte Siedlungsgrenzen sind notwendig. Wohnraumverdichtung statt Grünraumvernichtung ist das Motto. Verdichtete bauliche Strukturen erfordern ein ausreichend großes und stabiles Netz von frei zugänglichen Grünflächen in den Siedlungsräumen. Die Umwidmung von Grünland in Bauland oder Verkehrsflächen muss zur gut begründeten Ausnahme mit Alternativenprüfung und Ausgleichsmaßnahmen werden. Ein Netto-null-Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 soll verbindlich zwischen Bund und Ländern in einem Artikel-15a-Vertrag festgelegt werden.

Verpflichtende Planungsinstrumente für den Grünraum! Basis für nachhaltige Raumplanung ist ein Landschaftsplan für jede Gemeinde, in dem wichtige Faktoren (Siedlungsgrenzen, ökologisch wertvolle Flächen, charakteristische Landschaften, wichtige Naherholungsräume, wertvolle Böden) verpflichtend dargestellt werden. Nicht nur der Status quo, auch die ökologischen Potenziale sind zu erfassen. Ansätze zu diesem Instrument existieren schon (z. B. Lokaler Grünplan in



Leitbild Grünräume Wien (Leitbild und Freiraumnetz)

Wien, Landschaftskonzept in Niederösterreich), eine Verankerung in allen Bundesländern und Rechtswirksamkeit sind sicherzustellen.

Die Natur hat keinen Spielraum mehr. Die naturnahen Lebensräume brauchen Schutz! Biodiverse und vielfältige Landschaften für Menschen, Tiere und Pflanzen erfordern flächendeckende Naturschutzpläne. Naturschutzvorgaben müssen eingehalten werden, bedrohte Lebensräume erhalten bleiben – in Schutzgebieten, im Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft. Hier braucht es effektivere Rechtsgrundlagen, ausreichend Kompetenzen und Ressourcen, effizientes Gebietsmanagement und unabhängige Kontrollinstanzen.

Die Erschließungsgrenzen sind erreicht! Wir brauchen ein Bekenntnis

zum umfassenden Landschaftserhalt! Die Grenzen des Ausbaus der technischen Infrastruktur (z. B. Straßen, Skigebiete) sind bereits erreicht und für die Zukunft verbindlich festzulegen. Ein Klimacheck für Infrastrukturprojekte ist verpflichtend vorzusehen. Ursprüngliche und naturnahe Natur- und Kulturlandschaften sollen in Inventaren (wie z. B. dem Vorarlberger Inventar Weißzone) erfasst werden und als Grundlage für die Ausweisung von Ruhezeiten dienen.

Landschaft ist nicht erneuerbar! Die Energiewende darf nicht auf Kosten von Natur und Landschaft gehen. Es sind jene Erneuerbaren – insbesondere die Photovoltaik – verstärkt zu fördern, die wenig Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit sich bringen. Für Photovoltaik hat Österreich enorme Potenziale auf bereits versiegelten Flä-

chen und Randflächen von Verkehrsanlagen. Zonierung für Windkraft ist notwendig, ebenso die Effizienzsteigerung und Revitalisierung statt des Neubaus von Wasserkraftwerken. Eine naturverträgliche Energiewende setzt Energieeffizienz voraus: In erster Linie muss der Energieverbrauch deutlich reduziert werden, um bei einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energieträgern Natur und Landschaft in ihrer Qualität erhalten zu können.

Unsere Zukunft baut auf dem Erbe vergangener Generationen auf! Aufgrund des besonderen alpinen Charakters Österreichs gilt es, die traditionelle bäuerliche, alpine Kulturlandschaft und Wirtschaftsweise zu erhalten und zu stärken. Es braucht aber auch Platz für Wildnis und Wildtiere. Zum Erbe gehören auch die Welterbestätten, Gartendenkmäler und historisch

bedeutsame Landschaftsräume wie die Wachau, das Salzkammergut oder der Park Schönbrunn, denen höchstes Augenmerk zuzuwenden ist.

Österreich versorgt sich bestmöglich selbst! Landwirtschaftliche Produktionsflächen sollen soweit möglich die Selbstversorgung und Krisensicherheit gewährleisten, und zwar vornehmlich mit nachhaltig produzierten Produkten. Dafür müssen die Böden vor Versiegelung und negativen Beeinträchtigungen geschützt werden. Die biologische Landwirtschaft soll weiter ausgebaut und innerhalb derselben die Biodiversität gestärkt werden. Auf Gemeinde- und Landesebene sind Bodenbilanzen zu erstellen, die als wesentlicher Maßstab für die Raumordnung gelten. Die Bilanzen sind nach einheitlichen Vorgaben zu erstellen, um Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern und international zu ermöglichen. Ausgleichsmaßnahmen für Bodenverbrauch sind zu entwickeln.

Österreichs Landschaft gehört uns allen! Österreichs Landschaften, Berge, Seen und Wälder müssen grundsätzlich frei begehbar bleiben. Auch Wohngebiete sollten für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen durchlässig sein und es sollte genug öffentlicher Raum für alle verfügbar bleiben. Insbesondere die Zugänglichkeit der Seen für die Allgemeinheit ist im Rahmen der Möglichkeiten der öffentlichen Hand zu verbessern.

Österreichs Wasser ist in Gefahr, schützen wir es! Die immer häufigeren Starkregen stellen nicht nur eine Überflutungsgefahr für Siedlungen, sondern auch eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und des Grundwassers dar. Wasser soll länger in der Landschaft gehalten und die Versickerung von Oberflächenwässern in Siedlungsgebieten forciert werden. Kleinräumige Wasserkreisläufe sind zu erhalten und in den Städten neu aufzubauen (z. B. „Schwammstadtprinzip für Stadtbäume“). Die Wasser-

versorgung ist in Qualität und Quantität flächendeckend zu erhalten, indem der Trinkwassernutzung gesetzlich Vorrang vor anderen wirtschaftlichen Nutzungen eingeräumt wird.

Die Grundlage des österreichischen Tourismus ist eine attraktive Landschaft! Attraktive Landschaften und Naturräume sind nicht selbstverständlich. Für ihre Erhaltung muss die Tourismuswirtschaft mehr Verantwortung übernehmen. Neue Strategien des Ausgleichs für Landschaftspflege und Naturraumsicherung sind zu entwickeln. Dazu gehören neben von der Tourismuswirtschaft bereitgestellten Finanzierungsinstrumenten auch Lösungen für die Anreise (öffentlicher Verkehr!), Ganzjahresangebote, der Rückbau veralteter Anlagen und die Festlegung von Erschließungsgrenzen.

Klimaschutz- und Klimawandelanpassung! Die österreichische Landschaft ist von zentraler Bedeutung für die Klimawandelanpassung in den Regionen. Der Klimaschutz im Sinne von CO₂-Reduktion spielt in der Land- und Forstwirtschaft eine immer größere Rolle. Für die Zukunft sind Großgrünräume mit naturnahem Wasserhaushalt von zentraler Bedeutung. Der Schutz vor Naturgefahren wird immer wichtiger und muss laufend unter bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten und nicht nur durch technische Maßnahmen verbessert werden. Breitwasser statt Hochwasser ist das Motto.

Österreich plant koordiniert! Bund, Länder und Gemeinden haben jeweils eigene Planungsaufgaben. Diese Aufgaben sind in einer gemeinsamen Qualitätsoffensive zu überarbeiten, konsequent zu koordinieren und zu vollziehen. Länderübergreifend vergleichbare Bilanzen, etwa zu Bodenverbrauch und Baulandanspruchnahme, sind zu erstellen und in einem jährlichen Bericht zu veröffentlichen.

- Auf Bundesebene sind die Planungsziele zu den Themen Energie,

hochrangige Straße und Schiene, Stromleitungen etc. transparent zu entwickeln, damit Konflikte nicht erst spät erkannt werden und dadurch oft unlösbar bleiben. Auf Landesebene gilt es, die besten landwirtschaftlichen Böden auf Dauer zu sichern und durch Vorrangzonen und Siedlungsgrenzen vom Umwidmungsdruck zu entlasten. Der Fortbestand von Biotopverbundsystemen ist zu sichern. Die Gemeinden sind in ihrer bedeutsamen Rolle in der Raumordnung fachlich zu stärken, besonders auch durch Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung für diese zentrale Zukunftsfrage.

- Die Schaffung gemeindeübergreifender Planungsverbände durch die Länder sollte einen Qualitätssprung in der Raumplanung ermöglichen. Es gilt auch, klare Grenzen (z. B. Siedlungsgrenzen, alpine Erschließungen) durch alle Bundesländer als Landesvorgaben festzulegen, außerhalb derer von den Gemeinden kein Bauland gewidmet wird (siehe z. B. Siedlungsgrenzen im Wienerwald in Niederösterreich).
- Im Rahmen aller dieser Aufgaben sind Instrumente wie die „Strategische Umweltprüfung“ zu stärken und Koordinationsstellen wie die Österreichische Raumordnungskonferenz weiterzuentwickeln.



Dieser Artikel erschien bereits in: „Der Plan“ (Nr. 54): Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Landschaftsdeklaration 2020+ online:
[hausderlandschaft.org/
landschaftsdeklaration](https://hausderlandschaft.org/landschaftsdeklaration)

Fällen oder nicht?

Was ist eigentlich ein Baum? Und warum die Frage „Fällen oder nicht?“ so wichtig ist

Andi Brachner, Valentina Wurm

Als Baum bezeichnen wir eine verholzte, ausdauernde Pflanze mit Krone, Stamm und vielen Wurzeln. Laut Gesetz gilt ein Baum nicht als Lebewesen, das auf innere und äußere Einflüsse reagiert und sich im Lauf der Zeit verändert, sondern als Sachgut, etwa einem Bauwerk gleichgesetzt.

Baumschutzgesetze in unterschiedlichen Städten schützen Laubgehölze wie Nadelhölzer ab einem bestimmten Stammumfang in ihrem ober- und unterirdischen Lebensraum. Allerdings verkomplizieren in der Realität viele Faktoren diesen Sachverhalt. So hat über dem Schutz von Sachgütern die Sicherheit von Menschen oberste Priorität – dies kann den Gesetzestexten sinngemäß entnommen werden. Der Mensch und sein Wohlbefinden erhalten in seinem eigens geschaffenen „Sicherheitskonstrukt“ oberste Priorität. Was verständlich erscheint, da niemand für Personenschäden zur Verantwortung gezogen werden möchte. Eine verantwortliche Partei gibt es laut Gesetz jedoch immer.

Einerseits schreibt das Gesetz über die Verkehrssicherungspflicht vor, Sicherheitsdefizite an Bäumen zu beurteilen und im Fall, dass sie die Bruchsicherheit oder die Standsicherheit (möglicherweise!) negativ beeinflussen, diese „Mängel“ zu beseitigen. Sie werden bei der Baumkontrolle als mehr oder weniger beeinträchtigende Zustandsmerkmale wie Faulhöhlen, Spalten oder Risse wahrgenommen. Stuft eine Person bei der Baumkontrolle ein Zustandsmerkmal als „beeinträchtigend“ ein, müssen Gegenmaßnahmen gesetzt

werden, um grob fahrlässiges Handeln auszuschließen.

Andererseits erweisen sich die Zustandsmerkmale bei genauerer Betrachtung als Strukturen für mögliche Unterschlupfe oder Lebensräume vieler Tiere, Pflanzen, Insekten und Pilze. So ruhen etwa Fledermäuse in den Spalten und Höhlen der Bäume, tummeln sich Käfer in Bohrlöchern und Holzspänen. Außerdem halten holzzeretzende Pilze und Bakterien (Destruenten) den Kohlenstoffkreislauf am Laufen, indem sie organische Produkte und tote Biomasse in anorganische Verbindungen zerlegen und für Pflan-

Baumkontrolle: Bohrwiderstandsmessung



zen wieder verfügbar machen (Produzenten). Die Bäume mit Zustandsmerkmalen beherbergen also auch Lebensräume vieler unterschiedlicher Tier-, Pflanzen-, Insekten-, und Mikroorganismen. Sie erhalten damit natürliche Kreisläufe aufrecht und sorgen durch Biodiversität für ein stabileres Ökosystem.

Die Kunst der Expertise besteht nun darin, auf aktuell gültigen Gesetzen ein Bindeglied zwischen Verkehrssicherheit, Ökologie und Ökonomie zu finden. Es gilt eine „goldene Mitte“ zu finden und die verschiedenen Ansprüche auszubalancieren, immer unter der Prämisse, dass das eine das andere nicht ausschließen darf. Die Antwort auf die Frage, ob ein Baum entfernt werden soll oder nicht, muss alle möglichen Standpunkte kombinieren und integrieren, und die Anpassung der Sicherungsmaßnahmen an die Lebensansprüche der bewohnenden Arten sowie das Fachwissen und die Eigenverantwortung aller Akteure vereinen. Diese Herausforderung haben fachlich ausgebildete Baumkontrolleur*innen zu meistern.

Nicht zuletzt sind Baumkontrolleur*innen erste Ansprechperson und in gewisser Weise auch „Seelsorgende“ für sogenannte „Baum-Bürger*innen“.

Ihren Anliegen sollte man stets ein offenes Ohr leihen, was hin und wieder zu einem netten oder informativen Gespräch führt, vorzüglich in der Pause und am besten bei Kaffee und Kuchen.

Die Köpfe hinter dieser Ausgabe

Die Breite und Vielfalt der Artikel allein in dieser Ausgabe von **plan k** machen klar, wie breit das Spektrum der Themen von Landschaftsarchitektur und Raumplanung ist. Es reicht von klassischer Flächenwidmungsplanung über den Schutz von Landschaft und Natur bis zu innovativen Konzepten für Landschaftsgestaltung und Städtebau.

Aus diesem Grund arbeiten wir bei Knollconsult mit einem großen, vielseitigen und flexiblen Team aus Experten*innen unterschiedlicher Disziplinen.

Diese Seiten gehören ihnen!



Andreas Brachner kombiniert als ausgebildeter Arborist, studierter Landschaftsplaner und zertifizierter Baumgutachter die besten Voraussetzungen für sein Kernarbeitsfeld „Baum“



Ursula Aichhorn, Ziviltechnikerin mit ruhender Befugnis, ist seit der Bürogründung bei uns eine feste Größe in der örtlichen und regionalen Raumordnung, der Stadtplanung und im Städtebau



Clara Hahn studiert Raumplanung und unterstützt uns in diversen Projekten mit großem Engagement und Einbringung ihrer Kompetenzen besonders bei der Ausarbeitung von Plänen



Karin Moser, vielseitige Landschaftsplanerin mit Organisationstalent, EDV-Expertise, die sich unter anderem mit der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen beschäftigt



Thomas Knoll, Landschaftsarchitekt und Ziviltechniker, mit großem persönlichem Interesse, Engagement und Einfluss bei der Etablierung und Weiterentwicklung unseres Berufsstandes



Margit Groiss, Biologin – unsere Top-Expertin in der Begutachtung von Vorhaben und der Beurteilung von deren Umweltauswirkungen, sowie der Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen



Susanne Mühlbacher, Landschaftsplanerin, vertritt unser Büro am Standort Eisenstadt und arbeitet schwerpunktmäßig in der örtlichen Raumordnung, Stadt- und Regionalentwicklung



Niklas Kandelsdorfer, Landschaftsarchitekt mit abgelegter Ziviltechnikerprüfung, ist Projektleiter und kreativer Kopf des Objektplanungsteams im Wiener Büro



Julia Pechhacker ist Raumplanerin und betreut am Standort Krems schwerpunktmäßig Gemeinden in Niederösterreich im Bereich der örtlichen Raumordnung



Alexander Cserny, Landschaftsplaner mit weitgestreutem Betätigungsfeld in den Bereichen Stadt- und Regionalentwicklung, Landschaftsarchitektur, Naturschutz und Umweltkommunikation



Jochen Schmid, Raumplaner, Landschaftsplaner und Gerichtssachverständiger für die Fachbereiche Raumplanung, Ortsbild und Landschaftsbild leitet unser Büro in Krems



Dominik Schwärzler, Raumplaner mit abgelegter Ziviltechnikerprüfung, widmet sich sowohl der örtlichen als auch der regionalen Raumplanung sowie städtebaulichen Aufgaben



Valentina Wurm ist Umwelt- und Bioressourcenmanagerin und als Baumgutachterin viel im Freien unterwegs. Nebenbei kümmert sie sich noch um das Rechnungswesen des Büros ...



Heinz Wind, Landschaftsarchitekt und Gerichtssachverständiger für die Fachbereiche Baumbewertung, Wertermittlung und Schadensbewertung vertritt unser Unternehmen in der Steiermark



Stefanie Enengel leitet am Standort Krems als Landschaftsplanerin und Raumplanerin umfangreiche und komplexe Projekte insbesondere im Bereich der Stadtentwicklung



im grund
ein sumpf

seine blüte
die stadt

wo's werd
am tiefsten

läuft aus den
landstrichen
alles zusammen